



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/17

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 15. November 2021, Beginn: 9.00 Uhr,
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(17. Sitzung des Jahres und 47. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Mag. Lukas Rößlhuber	NEOS
	Dr. Christoph Ferch (ab 9.18 Uhr)	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Herr Bischof, Mag. Mayr, Herr Steindl;
Abt. 2: Mag. Tröger, Gordon, Mag. Aigner, Mag. Kodat;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Frau Kraftschik;
Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Bersales MA BA, Herr Weinzierl;

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Herr Brandstätter, Frau Hattinger, Ing. Weiß,
Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Koch, Dipl.-Ing. Handl, Dipl.-Ing. Neddemeyer;
Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbaur, MBA, Frau Jungwirth, Ing. Oberhauser,
Dipl.-Ing. Stadler, KA: KAD Niedermoser, LLM. oec.
PV: Herr Fuchsbauer, Frau Berger-Ratley
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Detailberatungen zum ordentlichen Haushalt 2022:

Der Vorsitzende begrüßt alle und informiert, dass mit den Verhandlungen zum Budget 2022 so früh wie nie begonnen worden sei. Nach dem Juli-Gemeinderat habe es die Gespräche mit den einzelnen Abteilungen und Ressortchefs gegeben. Er bedankt sich ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und der Finanzdirektion. Es konnte sehr viel im Vorfeld bereits ausdiskutiert werden. Zum Schluss habe es Gespräche mit den einzelnen Klubvorsitzenden gegeben. Es liegen nun ein Budgetentwurf und Listen für die heutige Beratung vor, die bereits detailliert mit den einzelnen Ressorts außer Streit gestellt seien, wenn die Klubs diese Absprachen mittragen. Für diejenigen, die keine Ressortzuständigkeit haben, seien die Listen so gestaltet, dass es gut nachvollziehbar sei. Zusätzlich habe es die Klausuren im Kultur- und Sozialbereich gegeben. Großteils seien die Ergebnisse der Kulturbudgetklausur in den Listen bereits eingepreist. Im Sozialbereich gebe es noch Bedarf und dann gebe es noch die Anmeldungen der Klubs und Fraktionen. Betreffend Projekthaushalt habe es letzten Donnerstag noch ein Gespräch mit der Ressortverantwortlichen und der Klubvorsitzenden, der SIG, der Abt. 6 und der Finanzabteilung wegen der Mittelüberträge gegeben. Für die SIG sei derzeit ein Budget von ca. 20 Mio. vorgesehen und für diese Projekte sei ein Mittelübertrag von 13 Mio. Euro gewünscht worden. Man habe sich auf einen pauschalen Puffer für Verschiebungen von ca. 2,6 Mio. Euro geeinigt. Es gebe die Rücklage Projekthaushalt und könne 1:1 eingesetzt werden. Damit habe die SIG Bewegungsspielraum, falls es im Laufe des Jahres zu Änderungen komme. Mittelüberträge von bis zu 40 Mio. Euro der letzten Jahre seien nicht sinnvoll, da sie von der Abt. 4 vorgehalten werden müssen. Kleine Verschiebungen in den Projekthaushalt habe es noch gegeben bzw. müssen im Projekthaushalt ergänzt werden. Es habe ständig Änderungen betreffend Ertragsanteile und Kommunalsteuer gegeben und seien laufend eingepflegt worden. Das Budget sei noch nicht ausgeglichen, da die Ausgaben und Kosten der Pandemie noch nicht abgeschätzt werden können und auf Rücklagen zurückgegriffen werden müsse. Er erteilt Mag. Molnar das Wort zur Vorstellung der Details zum Budget 2022.

Mag. Molnar informiert über den aktuellen Stand und gibt einen Ausblick zum Budget 2022 sowie einen mittelfristigen Ausblick bis 2026.

Die Präsentation über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass man bei einem Abgang von rund 12 Mio. Euro stehe. Mit einer mitbeschlossenen Kreditsperre könne man in etwa 2 Mio. Euro reduzieren, beim Personal rechne man in etwa mit 1,5 Mio. Euro Einsparungen. Verbleiben noch 6,5 bis 7 Mio. Euro. Die Kosten der Pandemie könne man nicht abschätzen. Gebe es weitere Lockdowns, gebe es weitere Einbrüche, sinke die Kommunalsteuer, aber vielleicht erhole sich der Tourismus wieder. Es sei derzeit schwer einschätzbar und vorhersehbar. Im Auge müsse man die Investitionen haben, die 2024 und 2025 und in den Folgejahren schlagend werden und spricht den S-Link und weitere große Investitionen im Kulturbereich an. Er befürworte, die Ausgaben im Rahmen zu halten.

GR Mag. Dankl erkundigt sich betreffend Mehreinnahmen Kommunalsteuer und Dividende der Salzburg AG die mit 5,2 Mio. Euro eingetragen seien, welche Erwartungen es hinsichtlich

der Dividende der Salzburg AG gebe und wie die Aufteilung der 5,2 Mio. Euro angenommen werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei der Kommunalsteuer um eine Hochrechnung der Abt. 4 auf Basis der Ergebnisse der letzten Monate handle. Der Anstieg der Kommunalsteuer sei auf den Rückgang der Kurzarbeit zurückzuführen. Betreffend Dividende Salzburg AG sei vereinbart, dass wir mindestens 35 % erhalten, in den letzten Jahren seien aber 50 % Dividende ausgeschüttet worden. Als Vertreter der Stadt möchte er sich aufgrund der schwierigen Finanzlage dafür einsetzen, die Dividende dieses Jahr auf 60 Prozent anzuheben. Die Salzburg AG habe im ersten Quartal sehr erfreuliche Geschäftszahlen gemeldet und man erwarte sich 1,7 Mio. durch die Erhöhung von 50 auf 60 %. Diese Erhöhung sei noch mit Vorbehalt, da ein Mehrheitsbeschluss im Aufsichtsrat und das Einverständnis der Personalvertretung ausständig seien.

GR Mag. Haller geht auf die Rücklagen in Höhe von etwa 11 Mio. Euro ein. Es sei erstauulich, dass bei nachträglicher Betrachtung des Krisenjahres 2021 keine Darlehensaufnahmen erfolgen mussten und sich der Schuldenstand reduziert habe. Die zukünftigen Investitionen S-Link, Umbau Festspielhäuser und Weitere müsse man bedenken und seien vorzusehen. Es seien aber auch notwendige Investitionen im hier und jetzt vorzusehen. Trotz Pandemie sei die finanzielle Lage der Stadt derzeit nicht so schlecht. Sie erkundigt sich betreffend Ausgaben im Projekthaushalt. In der Doppik stehen bei Investitionen Werte gegenüber und stellen eine Werterhöhung dar.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadt 2021 viel Geld vom Bund für Investitionen erhalten habe. 2021 seien aber auch rund 10 Mio. Euro aus Rücklagen verbraucht worden und auch 2022 werde man vermutlich 12 Mio. Euro aus Rücklagen entnehmen. Das müsse jedem bewusst sein. Auf lange Sicht sei es nicht zielführend und man müsse bedenken, dass die Rücklagen abschmelzen. Mit kleinen Dellen habe man die bisherigen Einbrüche ausgleichen können.

GR Dr. Fuchs bezieht sich auf die SIG und erläutert, dass es eine Verpflichtung des Gemeinderates auf Erhaltung gebe. Die Stadt solle nicht den Fehler begehen und bei einer Investition in eine Schule anzunehmen, dass man einen Vermögenswert habe, den man auf den Markt bringen könne. Die Stadt habe dadurch einen kommunalen Nutzen, den man erhalten wolle. Man schaffe keinen finanziellen Vermögenswert, sondern einen kommunalen Wert den man gut nutzen, aber nicht veräußern könne.

Mag. Molnar führt aus, dass nur eine Planungsrechnung für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt gestellt worden sei. Die Vermögensrechnung, die Bilanz sei darin enthalten. Die geschaffenen Vermögenswerte finde man in den Bilanzen. Es gebe nur beim Rechnungsabschluss eine Planungsrechnung. Eine Planvermögensrechnung sei im VRV nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man zwischen Betrieb und öffentlicher Hand unterscheiden müsse. Für den operativen Bereich könne die öffentliche Hand keine Kredite aufnehmen. Er hoffe darauf, dass es keine negative Entwicklung betreffend Schuldenstand gebe.

GR Brandner bedankt sich namens der SPÖ für die Vorbereitung und die konstruktive Zusammenarbeit in den Vorberatungen. Das diesjährige Budget sehe sie unproblematisch, immerhin stehe laut Amtsvorschlag ein Geldfluss in der operativen Gebarung mit 29 Mio. Euro. Ziehe man die Rückflüsse an Kredite ab, verbleibe noch eine freie Spitze, die für Investitionen verwendet werden könne. Natürlich müsse man dieses Jahr die Rücklagen verwenden, es sei aber wichtig, trotz Krise weiter zu investieren. Die nächsten Jahre werden ungleich dramatischer, wenn man die anstehenden Großprojekte betrachte, sei es wichtig, die anderen durchaus wichtigen Projekte, wie Schulen, nicht aus den Augen zu verlieren. Sie sei sehr froh, dass für 2022 ein ordentliches Budget vorgelegt werde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Projekte, die im Kultur- und Verkehrsbereich anstehen, seien größtenteils über den Projekthaushalt finanziert werden können. Im administrativen Haushalt solle der Schuldenstand nicht steigen, denn die Schulden müssen auch wieder getilgt werden. Wichtig und entscheidend sei, ob man operativ positiv sei und mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben bestreiten könne. Es gehe sich jetzt mit Minus 12 Mio. Euro nicht aus. Er hoffe, am Ende des Tages mit der vorgeschlagenen Kreditsperre in ein Plus zu kommen. Formal müsse ein positiver Haushalt beschlossen werden.

Auch der Vorsitzende bedankt sich bei der Abt. 4, die auch in den letzten Wochen Krankheitsfälle hinnehmen musste, für die Vorbereitung. Der Vorsitzende erläutert die übermittelte Liste, anhand derer die noch offenen Mehrbedarfe abgesprochen werden. Begonnen werde zunächst mit dem administrativen Haushalt. Viele der angeführten Positionen seien bereits abgesprochen worden, aber es gehe um die transparenten. Die auf grün gesetzten Balken seien bereits mit der Abt. 4 akkordiert und seien eingepreist.

(Beilage 2)

MD

Der Vorsitzende informiert über die **Mehrbedarfe in der MD** zu den Positionen 2 VASSt 1.01500.xxx erhöhte Auszahlungen aufgrund wegfallender Vorsteuer Abzugsberechtigung, 40.000,- Euro

Position 3 VASSt 1.09400.590000.8 Gutscheine für entfallende Weihnachtsfeiern 2021 75.000,- Euro

Verrechnet werden könne es mit Position 5 VASSt 2.01500.810000 Inseratenverkauf 9.000,- Euro,

sodass ein Mehrbedarf in Höhe von 106.000,- Euro entstehe.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes in der MD um 106.000,- Euro wird bestätigt und wurde von der Abt. 4 bereits berücksichtigt.

MA 1

Der Vorsitzende informiert über die **Mehrbedarfe in der Abt. 1** für die Lawinenkommission, Ankauf für Fernbedienungen für Polleranlagen Positionen 11 bis 14 über 53.600,- Euro, die ebenfalls bereits mit der Abt. 4 akkordiert worden seien.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes in der Abt. 1 um 53.600,- Euro wird bestätigt und wurde von der Abt. 4 bereits berücksichtigt.

MA 2

Der Vorsitzende erklärt, dass die meisten Positionen bereits in der Kulturbudgetklausur abgesprochen und berücksichtigt worden seien. Sollten noch weitere Positionen offen sein, er suche er um Anmeldung.

Seite 11
VASSt 1.32400.755100.0
Winterfest

GR Mag. Haller meldet für das Winterfest einen Mehrbedarf von 50.000,- Euro zusätzlich an.

Bgm.-Stv. Auinger informiert, dass das Winterfest über Rücklagen in Höhe von 500.000,- Euro verfüge. Selbst bei einem Totalausfall in diesem Jahr komme das Winterfest nicht in Turbulenzen. 50.000,- Euro seien vorgesehen und sei akkordiert. Die Verantwortlichen des Winterfestes wissen, und das sei auch vom Vorsitzenden so kommuniziert worden, dass die Stadt hinter dem Winterfest stehe.

Seite 13

GR Mag. Haller meldet für den Bereich Neue Musik für das Ensemble „Names“ 10.000,- Euro an. Es handle sich dabei um eine Neuanschaffung.

Zu dieser Anmeldung informiert Bgm.-Stv. Auinger, dass das Ansuchen viel zu spät eingelangt sei. Man werde versuchen, diese Förderung mittels IKW zu erledigen und könne gegebenenfalls in der Restantenrunde darüber reden.

GR Dr. Fuchs ersucht, diese Mehrbedarfe zur Fraktionsliste anzumelden.

Seite 16 Pos. 573

VASSt. 1.28900.728100.7 **Wissensstadt: Diverse Projekte Mehrbedarf 15.000,- Euro.**

Der Vorsitzende informiert, dass diese Position von der MD in die Abt. 2 komme.

Mag. Träger-Gordon erläutert, dass im Zuge der Strukturreform die Wissensstadt in die Abt. 2 gewandert sei und in der MD 3 Konten gehabt habe. 50.000,- für die PMU, die auch in der MD verbleiben. Die hier genannte VASSt sei letztes Jahr mit 90.000,- Euro für die gesamten Projekte der Wissensstadt dotiert gewesen, deshalb ersuche sie 15.000,- Euro zu berücksichtigen, um auf den Vorjahresansatz zu kommen. Ein neues Projekt sei die „Wissensweek“ und könne in dieser Summe untergebracht werden.

Eine weitere VASSt die in der MD verbleibe, VASSt 1.78200.7551. seien Mittel für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit 65.000,- Euro der Wissensstadt zugeordnet und verbleiben zur Gänze in der MD, allerdings habe die Wissensstadt darauf zwei Projekte finanziert, die man gerne weiterführen würde, habe sie aber noch nicht angemeldet. Zum einen ein MINT-Projekt für Mädchen und würde 35.000,- bis 40.000,- Euro benötigen. Mit einem Virement könne geholfen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, im Laufe des Jahres zu agieren, denn konkret liege noch nichts vor.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 15.000,- Euro auf 90.000,- Euro wird berücksichtigt.

VASSt 1.26900.777000.1

Weiter gehe es laut Mag. Träger-Gordon um die **Salzburg Ducks**, für die dieses Jahr 150.000,- Euro vorgesehen seien. Dieser Betrag könne aufgrund der laufenden Vertragsverhandlungen noch nicht ausbezahlt werden und werde eingespart. Sie ersuche, den Betrag für 2022 vorzusehen.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 150.000,- Euro wird berücksichtigt.

MA 3

Der Vorsitzende erläutert, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit die diversen Umschichtungen angeführt werden. Diese seien mit der Abt. 4 akkordiert und werden so aufgenommen.

MA 4

Pos. 614 VASSt 1.52200.729000

Der Vorsitzende informiert, dass für den Klimafonds ein Betrag in Höhe von 300.000,- Euro für 2022 vorgesehen sei.

MA 6

Pos. 619 VASSt 1.61601.728000.1

Lastenradverleih Mehrbedarf 20.000,- Euro

GR Dr. Fuchs informiert dazu, dass im laufenden Jahr 130.000,- Euro stehen. Im Entwurf für 2022 seien 154.700,- Euro vorgesehen. Es gebe das Übereinkommen auf 2 Mio. Radwegbudget in dieser Funktionsperiode. 1,1 Mio. Euro seien investiert worden, die restlichen 900.000,- Euro seien für solche Aktionen zur Radförderung gedacht. Er verweist darauf, dass der Bund die Lastenfahräder sehr großzügig mit 30 % fördere.

StR Mag. Berthold, MBA entgegnet, dass es sich bei den 154.700,- Euro um eine Sammel-VASSt handle. Für den Lastenradverleih seien 39.900,- Euro vorgesehen. Sie befürworte den Ausbau des Lastenradverleih im ersten Schritt mit den BWS-Stellen, der allen Zielgruppen zugute komme.

GR Brandner hält fest, dass es um die Anschaffung von Lastenfahrädern gehe, die über die BWS-Stellen verliehen werden sollen und erkundigt sich, ob diese zusätzliche Aufgabe mit den BWS-Stellen akkordiert worden sei.

Bgm.-Stv. Auinger geht auf die Mittelausschöpfung des Vorjahres ein. Wenn das Budget bisher nicht ausgeschöpft worden sei, sehe er eine Erhöhung des Ansatzes skeptisch.

Mag. Molnar bestätigt die Ausführungen von GR Dr. Fuchs.

StR Mag. Berthold, MBA rechtfertigt den Mehrbedarf mit dem organisatorischen Mehraufwand in den BWS-Stellen.

RESTANT ÖVP

Pos. 627 VASSt 1.36200.619000.6 **Instandhaltung 47 Brunnen**
Mehrbedarf 20.000,- Euro

GR Dr. Fuchs rekapituliert die Zusammensetzung dieser VASSt. Er schlage 5.000,- Euro vor, um auf den Ansatz dieses Jahres zu kommen (90.000,- im Rahmen für 2022)

StR Mag. Berthold, MBA verweist auf die Sanierungskosten.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 20.000,- Euro werden 5.000,- Euro berücksichtigt.

StR Mag. Berthold, MBA meldet für den offenen Mehrbedarf von 15.000,- auf REST-ANT BL

Position 633 VASSt 1.81200.614000.5 **Instandhaltung WC-Anlagen**
Mehrbedarf 26.000,- Euro

Der Vorsitzende erläutert den Bedarf der mobilen WC-Anlagen. Es betreffe den Badensee Lieferung und den Elisabeth-Kai.

StR Mag. Berthold, MBA begründet den Mehrbedarf mit Barrierefreiheit. Im Projekthaushalt sei der Bau von WC-Anlagen enthalten. Andererseits gebe es notwendige Instandhaltungskosten und ersucht um Erhöhung von 26.000,- Euro außer Rahmen.

BD Dipl.-Ing. Schrank informiert, dass es auch um Sicherheitsüberprüfungen gehe.

Auf die Frage von GR Dr. Fuchs, ob der Mehrbedarf zweckgebunden für die ÖNORM B 1600 verwendet werde, bestätigt BD Dipl.-Ing. Schrank, dass diese für den Einbau eines Notrufsystems vorgesehen seien.

Der Vorsitzende ersucht um Vorlage eines Amtsberichtes.

GR Mag. Dankl interessiert sich, wie hoch die Kosten an der bestehenden WC-Anlage am Badensee Lieferung seien, die Reinigung auch außerhalb der Badesaison sicherzustellen.

Die Aufstellung eines mobilen WC's schein die kostengünstigere Variante zu sein, meint der Vorsitzende.

Die Erhöhung des Ansatzes um 26.000,- Euro wird berücksichtigt.

**Position 637 VASSt 1.85300.614100.7 Instandhaltung Mauthäusl Mozartsteg
Mehrbedarf 10.800,- Euro**

GR Dr. Fuchs ersucht um Aufklärung über diesen Mehrbedarf.

BD Dipl.-Ing. Schrank erläutert, dass es um Anpassungsinvestitionen im Pavillon Volksgarten gehe und um die Behebung von Vandalismusschäden.

GR Dr. Fuchs weist auf darauf hin, dass Investitionen zum Projektbudget gehören und nicht die Behebung von Vandalismusschäden umfasse. GR Dr. Fuchs schlägt vor, bei 3.000,- Euro im Rahmen zu bleiben. Er sehe keinen Mehrbedarf.

StR Mag. Berthold, MBA ersucht, hier einen Kompromiss zu finden.

Der Vorsitzende ist mit einer geringfügigen Erhöhung einverstanden.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 10.800,- Euro werden 2.000,- Euro berücksichtigt.

Position 641 VASSt. 1.61269.611000.7 im Rahmen 350.000,- Euro **Mehrbedarf 49.000,- Euro**

Position 642 VASSt 1.61270.611000.5 Fußgängerzone Instandhaltung von Straßenbauten
Mehrbedarf 50.000,- Euro

Position 643 VASSt 1.61601.771000.7 Geh- und Radweg Münchner Bundesstraße, Ausbau
Mehrbedarf 1.200.000,- Euro

Der Vorsitzende ersucht um Informationen zu diesen Anmeldungen.

Zu Pos. 641

Dipl.-Ing. Handl antwortet, dass sie im Rahmen den Betrag nicht mehr unterbringen. Es gehe um dringende Sanierungsmaßnahmen an den 300 Brückenstützmauern und Kunstbauwerken. In den letzten Jahren seien hierfür stets 1,5 Mio. Euro Projekthaushalt und admin. Haushalt vorgesehen worden. Mit den 49.000,- Euro komme man wieder auf die Summe von 1,5 Mio. Euro. Es gebe dringenden Nachholbedarf, da in den letzten Jahren die teure

Sanierung der Kendlerstraßenunterführung finanziert werden musste und man in der Straßenerhaltungspflicht stehe und nicht investieren konnte. Man wollte die Unterführung Kendlerstraße als Sonderprojekt führen, um weiterhin die Brückensanierungen durchführen zu können.

Die Erhöhung des Ansatzes um 49.000,- Euro wird berücksichtigt.

Zu Pos. 642

Dipl.-Ing. Handl führt aus, dass es sich hier ähnlich verhalte, da im administrativen Haushalt ein extrem enger Rahmen vorgegeben worden sei. Die letzten Jahre seien immer 100.000,- Euro für Pflastersanierungen im Altstadtbereich vorgesehen worden. Man sehe in der Franziskanergasse gebrochene Platten, Asphaltplomben und ähnliches.

Er sehe es als Pflicht, die Altstadtbereiche in Schuss zu halten und dafür werde ein jährlicher Betrag in Höhe von 100.000,- Euro benötigt.

GR Dr. Fuchs erinnert an die Diskussion betreffend Linzer Gasse und das späte Abrufen der Gelder zum Ende des Jahres.

Der Vorsitzende meint dazu, dass man sich an den ursprünglichen Betrag wieder annähern könne und schlägt als ersten Schritt die Erhöhung um 25.000,- Euro vor.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 50.000,- Euro werden 25.000,- Euro berücksichtigt.

Zu Pos. 643

Dipl.-Ing. Handl erläutert, dass sich die Stadt nach den Verhandlungen mit dem Land verpflichtet habe, einen großen Beitrag für das Projekt Münchner Bundesstraße, in Summe 1,2 Mio. Euro, dazu zu bezahlen. Ein Amtsbericht sei vorgelegt worden mit der Kostenaufteilung 500.000,- Euro im Jahr 2021, die jetzt im Dezember noch ausbezahlt werden können, da mit dem Bau begonnen worden sei und 700.000,- Euro laut Vertrag im Jahr 2022. Es handle sich grundsätzlich um ein Projekt des Landes. Nachdem Kapitaltransferzahlungen laut Abt. 4 bzw. VRV leider im administrativen Haushalt abzubilden seien und nichts mit laufenden Aufgaben der Abt. 6 zu tun haben, können diese 700.000,- Euro, die ein Projekt betreffen, nicht im Rahmen des administrativen Haushalts untergebracht werden und würden ansonsten zu Lasten wichtiger Erhaltungsmaßnahmen der Erhaltungskategorie 1 gehen. Wenn der Gemeinderat Zuschüsse zu solchen Projekten beschließe, ersuche er, die Kosten entsprechend außer Rahmen zu gewähren, denn es könne nicht zu Lasten laufender Ausgaben gehen.

GR Dr. Fuchs erinnert an die Diskussion zur Errichtung der beiden Radwege und dass diese im Rahmen, aufgeteilt auf zwei Jahre, in den 2 Mio. Euro des Radwegbudgets unterzubringen seien. Jetzt werde dieses Jahr eine Ausweitung der 2 Mio. Euro um 700.000,- Euro beantragt.

Dipl.-Ing. Handl versichert, dass die 2 Mio. Euro eingehalten werden. Das restliche Radwegbudget werde um diesen Betrag gekürzt sein, aber diese 700.000,- Euro seien im Rahmen der 2 Mio. Euro Radstrategie enthalten. Nur sei die Radstrategie ansonsten im Projekthaushalt abgebildet. Kapitaltransferzahlungen an das Land müssen im admin. Haushalt abgebildet werden. Wäre es im Projekthaushalt, könnte man es besser nachvollziehen.

Der Vorsitzende hinterfragt die Anmeldung, denn zu Beginn der Funktionsperiode sei vereinbart worden, jährlich 2 Mio. Euro für das Radwegprogramm zur Verfügung zu stellen. Ein Teil könne sich im Projekthaushalt wiederfinden, wenn es um eigene Radwege gehe. Weshalb seien die 700.000,- Euro nicht fix angemeldet worden, möchte der Vorsitzende wissen.

Dipl.-Ing. Handl verweist auf den jährlich vorgegebenen Rahmen im admin. Haushalt, der vorgegeben werde. Dort habe man für Radwege nur relativ kleine Beträge zur Verfügung, in einer Größenordnung von 150.000,- Euro für den Radwegekoordinator. Der Radverkehr habe

den admin. Haushalt nie sonderlich belastet. Die Radstrategie sei im Projekthaushalt. Durch die Kapitaltransferzahlungen verschieben sich diese 700.000,- Euro in den admin. Haushalt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Projektfertigstellung 2022 erfolge, oder sich möglicherweise verschiebe, antwortet Dipl.-Ing. Handl, dass der Bau bis Ende nächsten Jahres dauere. Es gebe einen Gemeinderatsbeschluss und die Stadt habe die vertragliche Verpflichtung, die Tranche von 700.000,- Euro 2022 an das Land zu bezahlen.

Auf die Frage von GR Dr. Fuchs nach den Projekten Radwege über 1.111.000,- Euro verweist Dipl.-Ing. Handl auf eine Projektliste. Es gebe viel mehr vorbereitete Projekte, die umgesetzt werden können, als das Budget erlaube.

StR Mag. Berthold, MBA gibt folgende Projekte bekannt: Verbindungsweg Volksschule Leopoldskron – Glantreppelweg, Hinterholzer Kai, Bereich Neutorstraße Sanierung, Robinigstraße, Nelböckviadukt Radparken, Glantreppelweg Ost das seien die größeren Projekte, dazu kommen noch kleinere Sanierungen.

GR Dr. Fuchs ersucht um Vorlage der Liste. Er möchte sich diese bis zur Restantenrunde ansehen.

REstant ÖVP

Auf die Rückfrage von GR Brandner informiert der Vorsitzende, dass der Mehrbedarf nicht wie angegeben bei 1.200.000,- Euro liege, sondern 700.000,- Euro betrage.

Position 645 VASSt. 1.61600.754000.0 FELS Mehrbedarf 20.000,- Euro

Der Vorsitzende informiert, dass mit Vorbehalt eine Anhebung von 20.000,- Euro vorgesehen werden könne, ursprünglich sei um das Dreifache angesucht worden.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 20.000,- Euro wird berücksichtigt.

Sitzungsunterbrechung von 10.45 Uhr bis 11.00 Uhr

MA 3

Der Vorsitzende beginnt mit den offenen Anmeldungen der Fraktionen aus der Sozialbudgetklausur.

Position 652 VASSt 1.41300.757000 Mehrbedarf 3.000,- Euro **Verein Selbstvertreter*innen** Anmeldung BL

GR Mag. Haller erläutert den Mehrbedarf für den Verein Knackpunkt.

GR Dr. Fuchs macht auf die eingepreiste Inflationsanpassung von 2 % aufmerksam.

Restant ÖVP

Position 653 VASSt 1.42200.757000 Mehrbedarf 37.046,- Euro **Betriebsführung TZ Aigen** Anmeldung FPÖ

GR Reindl weist wie GR Mag. Haller auf die dramatische Situation der Sozialvereine hin und man solle sich nicht auf die 2 % beschränken, sondern mehr Geld zur Verfügung stellen, um

die momentane Krise abzufedern. Diese Meinung vertrete er auch für die nachfolgenden Anmeldungen der FPÖ.

GR Mag. Kopic entgegnet, dass die Anmeldungen mit der ressortzuständigen StR Mag. Hagenauer und den Mitgliedern des Sozialausschusses in der Sozialbudgetklausur abgesprochen worden seien und dass man mit einer Indexierung von 2 % ein wichtiges Signal gesetzt habe.

StR Mag. Hagenauer führt aus, dass es unbestritten sei, dass durch die Situation, die uns wohl noch weiter begleiten werde, auch im Sozialbereich auf Anschlag gearbeitet werde. Es seien dieses Jahr Förderungen ausbezahlt worden und die Vereine konnten nicht alle Mittel ausgeben. Ein Amtsbericht werde dazu vorgelegt. Sie möchte festhalten, dass das Amt in Absprache mit den Organisationen und Institutionen Fördermittel zur Verfügung stelle und Amtsberichte vorgelegt werden, wo Bedarf bestehe. Politisch motivierte Erhöhungen finde sie nicht vernünftig, da man bei der Subventionskontrolle in die Situation komme, dass die Vereine Fördergelder wieder zurückgeben müssen. Als Beispiel führt sie die Kinderbetreuung im Frauenhaus an. Beim Frauenhaus handle es sich um eine Ausschreibung des Landes, ohne Einbeziehung der Stadt Salzburg, die aber die Hälfte mitbezahlen müsse. In der Ausschreibung sei auch die Kinderbetreuung inkludiert. Der Betreiber des Frauenhauses habe die Ausschreibung gewonnen, weil die Kinderbetreuung in seinem Angebot enthalten habe. Es entspreche nicht den Gepflogenheiten, denn die Stadt würde mehr bezahlen als das Land, wenn die Stadt jetzt eine eigene Kinderbetreuung einführen würde. Außerdem würde es nachträglich die Ausschreibung verzerren. Es stehe der Politik gut an, hier dem Amt zu vertrauen. Sie befürworte Verbesserungen und vernünftige Förderungen, wie Stärkung der BWS-Stellen.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Äußerungen der Ressortchefin. Aus fachlicher Sicht seien somit alle Förderungen an die Sozialvereine abgedeckt.

GR Dr. Fuchs knüpft an die Wortmeldung von StR Mag. Hagenauer an. Zu den drei Anmeldungen Betriebsführung TZ Aigen Position 653, Strukturkostenzuschuss Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der BFI Salzburg Bildungs GmbH Position 654 und die Unabhängige Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant*innen Position 655 laufen derzeit Verhandlungen mit dem Land und er befürworte auch nicht, nur ein Tageszentrum herauszupicken. Er sehe den Mehrbedarf nicht. Für die von der BL angemeldete Rechtsberatung für Migrant*innen sei der Bund zuständig. Man solle stets im Hinterkopf behalten, welche Gebietskörperschaft zuständig sei und zu finanzieren habe.

Die Mehrbedarfe für die Positionen 653, 654 und 655 werden nicht berücksichtigt.

GR Mag. Haller verweist auf die momentane Situation und verweist auf die wichtigen Beratungsstellen für Gewaltprävention und geht mit der Anmeldung Unabhängige Rechtsberatung für Migrant*innen Position 655 **auf Restant**.

Auf den Einwurf von GR Mag. Haller verweist StR Mag. Hagenauer darauf, dass die Stadt für das Frauenhaus bezahlt habe, weil das Land keine Mittel zur Verfügung gestellt habe.

GR Mag. Haller führt aus, dass die Bürgerliste mit ihren Anmeldungen auf RESTANT gehe, wenn es keine Zugeständnisse gebe.

GR Brandner verweist auf das Förderprogramm des Bundes zu den Gewaltpräventionen.

GR Mag. Kopic unterstützt die Wortmeldung von GR Brandner und verweist auf die Parlamentskorrespondenz vom 10.11.2021 in der es um ein Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Gewaltprävention gehe.

Position 656 VASSt 1.42900.755000 Betrieb **der Beratungsstelle „Männerwelten“ Beratung und Gewaltprävention** Mehrbedarf 14.596 Anmeldung von BL und KPÖ Plus.

RESTANT ÖVP

Position 657 VASSt 1.42900.757000 **Filmförderung** Streichung der Förderung von 3.000,- Euro, Anmeldung FPÖ

Die Reduzierung des Ansatzes um 3.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Position 658 VASSt 1.43900.757000 **Notquartier Armutsmigrant*innen** Streichung der Förderung in Höhe von 103.000,- Euro Anmeldung FPÖ

Die Reduzierung des Ansatzes von 103.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Position 659 VASSt 1.42900.757000 **Streetwork für Erwachsene** Streichung der Förderung von 52.000,- Euro. Anmeldung FPÖ

StR Mag. Hagenauer und der Vorsitzende verweisen auf den Bedarf in der Bahnhofsggend.

GR Mag. Kosic ersucht, das Stundenkontingent und die Vorgehensweise im Amtsbericht darzustellen.

Die Reduzierung des Ansatzes von 52.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Position 660 VASSt 1.42900.757000 **Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit** 10.000,- Euro Anmeldung FPÖ

Position 661 VASSt 1.42900.757000 **IT-Support und Besuchsdienst** 15.000,- Euro Anmeldung FPÖ

StR Mag. Hagenauer informiert, dass sie gut mit der Caritas zusammenarbeiten und in Vorleistung gehen und sie sehe nicht die Notwendigkeit. Betreffend IT-Support sei begrüßenswert, aber nachdem ein großes Paket Corona-Hilfe an die Diakonie ergangen sei, sehe sie für 2022 keinen Bedarf. Wenn die Bundesförderung auslaufe, könne man sich das gerne ansehen.

Die Anmeldungen für die Positionen 660 Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (10.000,- Euro) und 661 IT-Support und Besuchsdienst (15.000,- Euro) werden nicht berücksichtigt.

Positionen 662 und 663 VASSt 1.42900.757000 NEU **BWS E-Vorstadt** SPÖ-Anmeldung 150.000,- und KPÖ Plus und BL-Anmeldung 177.710,- Euro

RESTANT ÖVP

Position 664 VASSt 1.42900.757000 **Basisförderung** Mehranmeldung 2.950,- Euro Anmeldung FPÖ

StR Mag. Hagenauer führt aus, dass es um den **Frauentreffpunkt** gehe und von ihr befürwortet werde.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 2.950,- Euro wird berücksichtigt.

Position 665 VASSt 1.42900.757000 **Basisförderung** Mehrbedarf 15.937,- Euro Anmeldung BL und KPÖ Plus

RESTANT ÖVP

Position 666 VASSt 1.42900.757000 Projektzuschuss **Hiketides** Mehrbedarf 2.121,- Euro Anmeldung SALZ

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 2.121,- Euro wird berücksichtigt.

Position 667 VASSt 1.42900.757000 Organisationsförderung **Männerbüro** Mehrbedarf 3.830,- Euro Anmeldung BL

RESTANT ÖVP

Position 668 VASSt 1.42900.757000 Kirche und Arbeitswelt / **Antidiskriminierungsstelle** Mehrbedarf 6.000,- Euro Anmeldung BL

GR Mag. Haller verweist auf die laufenden Budgetkürzungen seit 2019. Die BL möchte diese Stelle halten und deshalb gebe es diese Anmeldung.

GR Mag. Kopic entgegnet, dass es keine Kürzungen bei Personal und Sachkosten gegeben habe. Es sei lediglich um die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit gegangen. Sie befürworte zudem, dass auch das Land die Antidiskriminierungsstelle fördern solle.

RESTANT ÖVP

Position 669 VASSt 1.42900.757000 Basisförderung **Verein Viele** Streichung der Förderung von 86.000,- Euro Anmeldung der FPÖ

StR Mag. Hagenauer weist darauf hin, dass der Verein gute Arbeit leiste.

Die Reduzierung des Ansatzes um 86.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Position 670 VASSt 1.42900.777000 **Investitionszuschuss** Mehrbedarf 5.000,- Euro Anmeldung der FPÖ

StR Mag. Hagenauer weist darauf hin, dass es vermutlich um das **Haus Bergfriede** in Elsbethen gehe.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 5.000,- Euro werden 2.000,- Euro berücksichtigt.

Position 671 VASSt 1.43900.755000 **Kinderbetreuung im Frauenhaus** Anmeldung 42.000,- Euro BL

RESTANT ÖVP

Position 672 VASSt 1.43900.757000 **JUZ Yoco – Mädchen-Kultur**-Schwerpunkt „I'm the artist“ im Markussaal Anmeldung 9.500,- Euro ÖVP

GR Mag. Kopic weist auf die Beinahe-Verdopplung der IKW's hin und sie ersuche, diese Förderung aus den IKW's zu finanzieren.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt (Finanzierung aus IKW-Mittel).

Position 673 VASSt 1.43900.757000 Betrieb für **Jugendtreff Salzburg Süd** Mehrbedarf 46.000,- Euro Anmeldung FPÖ, BL

GR Mag. Haller geht auf die Anmeldung der anderen Fraktionen ein und bekräftigt, dass es im Süden der Stadt keine Jugendzentren gebe. Den Scaterpark könne man nicht als Ersatz für ein Jugendzentrum ansehen. Sie sehe die Notwendigkeit dafür.

StR Mag. Hagenauer führt aus, dass es das Inselhaus der Jugend gebe. Sie glaube, dass es der Politik gut anstehen würde, da noch mehr zu machen. Das solle bedacht werden, bevor man ein zweites Projekt anstrebe. Es gebe auch das BWS-Süd, daran angegliedert sei der Streusalz-Beauftragte, der sich um die Kinder und Jugendlichen im Süden kümmere. Die Person komme von der Sport Union. Ihr Wunsch sei, sich auf das Insel-Haus der Jugend zu konzentrieren und dort anzusetzen, bevor man die Infrastruktur für ein neues Projekt finanziere. Mit der neuen Geschäftsführung dürfte sich die Jugendarbeit dort besser entwickeln.

Mag. Pfeifenberger informiert, dass der Verein „Teilweise“ eine Covid-Förderung für das Sommerprogramm erhalten habe. Die Abrechnung liege noch nicht vor. Der Verein leiste inhaltliche Kinder- und Jugendarbeit und habe dort unterstützend gewirkt. Er stehe im Netzwerk mit dem BWS Süd und anderen Jugendeinrichtungen. Er gehe davon aus, nachdem er Miete und Personalaufwendungen habe, dass die Mittel gebraucht werden.

GR Mag. Kopic führt aus, dass sich der Verein betreffend Jugendarbeit in dem Stadtteil noch in den Kinderschuhen befinde und dass hier auf die vorhandenen Strukturen zurückgegriffen werden solle.

GR Dr Fuchs ersucht darum, dass das Ressort mitteilen solle, ob die vorhandene Struktur ausreichend sei und man dort die Jugend abholen könne und die Budgetierung im nächsten Jahr vorsehe. Er könne sich erinnern, dass es sich um ein Sommerprogramm gehandelt habe und nicht für das ganze Jahr.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, den Bericht des Amtes abzuwarten und auf Basis dieses Ergebnisses, falls im Jahr 2022 noch Maßnahmen gesetzt werden können, könne man es noch im laufenden Budget unterbringen und könne für 2023 das Vorhaben richtig aufsetzen und budgetieren.

StR Mag. Hagenauer kündigt dazu die Vorlage eines Amtsberichtes an, die Erhebungen könne durch die Sozialarbeiter des Amtes erfolgen.

StR Mag. Berthold, MBA verweist auf die gute Arbeit des Vereins „Teilweise“.

RESTANT BL und FPÖ

Position 674 VASSt 1.43900.757000 **Basisförderung** Mehrbedarf 3.505,- Euro Anmeldung FPÖ

Die Erhöhung des Ansatzes um 3.505, Euro wird berücksichtigt.

Mehrbedarf Projekthaushalt

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um Mehrbedarfe handle, die sich in den letzten Tagen und Wochen ergeben haben. Der Großteil sei bereits berücksichtigt und von der Abt. 4 eingepreist worden.

Offen sei noch die Position
699 VASSt 5.61218.002300 **Gehsteigverbreiterung Rudolfskai – Planungskosten** Anmeldung 10.000,- Euro

Der Vorsitzende erläutert diese Anmeldung.

Dipl.-Ing. Handl bestätigt die Ausführungen von BD Dipl.-Ing. Schrank. Es gebe dort problematische Querneigungsverhältnisse und es müsse die Wasserführung beachtet werden. Ein Provisorium aus Holz oder Beton gehe nicht. Für das Projekt müsse der gesamte Straßenkörper neu geplant werden. Er weist darauf hin, dass es eines kompletten Straßenumbaus bedürfe.

Bgm.-Stv. Unterkofler, LL.M. erkundigt sich ob die Straße jetzt saniert werden müsse. Es habe immer geheißen, die Straße sei sanierungsbedürftig. Falls ja, wann werde saniert.

Die Straßensanierung würde eine Sanierung im Bestand bedeuten, die auch dringend notwendig sei. Wolle man den Gehsteig verbreitern, bedeute dies, dass man die Straße von den Querneigungsverhältnissen her komplett neu adaptieren müsse, da man ansonsten diese Gehsteigverbreiterung nicht hinbekomme.

Bgm.-Stv. Unterkofler, LL.M. verweist auf den Masterplan Gehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das von einem externen Experten ansehen zu lassen, bevor man das Projekt endgültig streiche.

Die Anmeldung von 10.000,- Euro für Planungskosten wird berücksichtigt.

Position 703 VASSt 5.61276.002000.5 **Masterplan Gehen** Mehrbedarf 160.000,- Euro

GR Dr. Fuchs verweist auf die Diskussion dazu in der Investitionsklausur. 310.000,- Euro seien im Mifri für die Schulwegsicherung und -sanierung vorgesehen und sehe keinen Mehrbedarf.

StR Mag. Berthold, MBA weist die Notwendigkeit der Budgeterhöhung hin. Nehme man den Masterplan Gehen ernst, müsse man für 2022 mehr Geld zur Verfügung stellen.

GR Dr. Fuchs möchte das Mifri nicht mehr aufschneiden. Es handle sich nicht nur um Schulwege. Im Wesentlichen handle es sich um Gehsteige. Es handle sich um die Ansätze, die verbaut werden. Er sehe daher keinen zusätzlichen Bedarf. Gebe es ein eigenes Projekt, gebe es auch eine eigene Projekt-VASSt auf der es umgesetzt werde. Er möchte es beim Mifri belassen. Den Mehrbedarf von 160.000,- Euro sehe er nicht.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler macht darauf aufmerksam, dass man im nächsten Jahr sicher noch nicht in der Umsetzung des Masterplans Gehen sei.

RESTANT BL

Position 709
VASSt 5.81200.010000 **WC Itzling** Errichtung Mehrbedarf 168.000,- Euro

Der Vorsitzende verweist auch zu dieser Anmeldung auf die geführten Diskussionen und auf den Beschluss über den Mittelfristigen Finanzbedarf, der nicht einmal 6 Monate halte. Er könne diese zusätzlichen, nicht abgesprochenen Anmeldungen nicht befürworten.

RESTANT ÖVP

StR Mag. Hagenauer informiert zum „**Lehener Vierkanter**“ betreffend Wohnbauförderung, dass man eine Förderung von über 3 Mio. Euro bekommen könnte. 2 Mio. rückzahlbar, 1 Mio. würde man vom Land erhalten.

Sie erinnert, dass es einen Kontrollamtsbericht über die **KGL** gebe und informiert, dass es ein Budget in Höhe von 900.000,- Euro für Sanierungen und Brauchbarmachung der stadteigenen Wohnungen gebe. Für nächstes Jahr seien dankenswerterweise 1,8 Mio. Euro vorgesehen. Thema, auch im Kontrollamtsbericht, seien die Bauverwaltungskosten für die Brauchbarmachung der Wohnungen. 10 % von 1,8 Mio. Euro bezahle die Stadt Bauverwaltungskosten an die gswb. Auch das Kontrollamt habe in seinem Prüfbericht festgestellt, dass die Stadt für die erbrachte Leistung zuviel bezahle. Sie schlage vor, zu überlegen, die Bauverwaltung selbst zu übernehmen, denn es gehe um 180.000,- Euro.

Der Vorsitzende bestätigt die Erhöhung für nächstes Jahr und führt weiter aus, dass er die Geschäftsführung der gswb um eine Kostenaufstellung der nächsten Jahre gebeten habe. Für 2022 sei die Anhebung erfolgt, aber es müsse voraussichtlich in den darauffolgenden Jahren der Ansatz weiter angehoben werden, um die freiwerdenden Wohnungen zügig wieder instand zu setzen.

GR Dr. Fuchs führt ergänzend aus, dass er die Angelegenheit im letzten Aufsichtsrat der gswb thematisiert habe. Im Wesentlichen gehe es um 1-2 %, die strittig seien. Beziehe man diese Leistungen am Markt, seien es 7-8 %. Es müsse verifiziert werden, um welchen Betrag es tatsächlich gehe. Gegebenenfalls stelle sich die Frage, ob im Haus so rasch Personal zur Verfügung stehe, um die Arbeiten durchführen zu können. Er erinnere an frühere Diskussionen. Jedenfalls könne es sich die Stadt nicht leisten, dass Wohnungen wegen mangelnder Renovierung länger leer stehen. Er schlage vor, die Angelegenheit nicht im Budget zu beraten, sondern strukturell anzugehen und einen Wechsel nicht übers Knie zu brechen.

Es gehe ihr nicht um eine Hauruck-Aktion, sagt StR Mag. Hagenauer. Sie moniere das bei der gswb seit Jahren, geschehen sei nichts. Klar sei, die Wohnungen werden durch einen Generalunternehmer saniert, es gehe darum, dass der Stadt Kosten für die Bauverwaltung entstehen. Ihres Erachtens erhalte die gswb 10 % für die Abnahme und die Schlüsselübergabe. Das erscheine ihr sehr hoch. Andere Genossenschaften verlangen allerhöchstens 3 %. Die Stadt solle sparen, wo es möglich sei. Wenn die Stadt für die minimale Leistung der gswb weniger bezahlen müsse, sei es für sie in Ordnung. Sie erwarte eine Klärung.

Der Vorsitzende erläutert, dass die gswb zu 50 % der Stadt gehöre. Er schlage vor, die Angelegenheit mit den Eigentümern amikal zu diskutieren. Er hoffe, dass es eine Lösung dafür gebe und die Sache erledigt werden könne.

GR Mag. Haller ergänzt, dass der Kontrollamtsbericht sehr eindeutig sei und eine Zusammenfassung des offenbar schon länger bekannten Themas sei. Sie erinnere an Gespräche der letzten Jahre die nicht amikal verlaufen seien. Ein Aspekt, den sie ansprechen möchte, sei für sie die Zusammenlegung mit nur einem Geschäftsführer KGL und gswb, und erkundigt sich, ob es einen Aufsichtsrat geben werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass es derzeit nicht vorgesehen sei.

Weitere Positionen seien im Projekthaushalt nicht mehr offen und der Vorsitzende fährt mit den Faktionsanmeldungen fort.

SPÖ Position 1

VASSt 1.42900.757000 BWS **E-Vorstadt** -Mehrbedarf 150.000,- Euro **-RESTANT ÖVP**

SPÖ Position 2

VASSt 5.6127.00200 Sanierung **Fußgängertunnel Neutor** Mehrbedarf 100.000,- Euro

GR Dr. Fuchs erinnert an die Anregung von GR Mag. Gallei und informiert über den Stand der Angelegenheit. Teilweise habe es eine Verbesserung gegeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es Gespräche über Herrn Wallmann mit der Abt. 6 betreffend Beleuchtung gegeben habe. An der Fassade könne nicht viel geändert werden, da es keine Genehmigung dafür gebe. Er habe auch die Abt. 1 gebeten darauf zu schauen, nachdem es die Notschlafstellen gebe, dass die Notreisenden ersucht werden dort nicht mehr zu übernachten. Diese Kontrollen laufen.

GR Mag. Gallei bestätigt, dass es in den letzten 3-4 Jahren Verbesserungen gegeben habe. Es mache Sinn, mit der Werbefirma etwas zu machen. Aber man wolle den Eingang in das Weltkulturerbe für Fußgänger sichtbar machen und mit Informationen füllen. Vor einigen Jahren habe es Kunstinstallationen gegeben und diese seien einfach abgerissen worden. Die Halterungen seien noch an der Wand. Es gehe ihm nicht nur um Werbung und Beleuchtung.

Der Vorsitzende ersucht um Beauftragung der Abt. 6, diese alten Haken zu entfernen. Hinsichtlich Weltkulturerbe könnte man die Altstadtbeauftragte ersuchen, dort eine Ausstellung zum Weltkulturerbe zu installieren.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M weist darauf hin, dass man in Vorbereitung des Welterbezentrums sei und in diesem Zusammenhang werde man es mitdenken.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro werden 10.000,- Euro berücksichtigt.

SPÖ Position 3

VASSt 5.81200.010000 **Ö-Klos** Mehrbedarf 16.000,- Euro

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bedarf außer Streit stehe und berücksichtigt werde.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 16.000,- Euro wird berücksichtigt.

SPÖ Position 4

VASSt 5.81200.010000 **Öffentliches WC Itzling Spielplatz** Mehrbedarf 168.000,- Euro

Der Vorsitzende informiert, dass diese Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes nicht berücksichtigt wird.

StR Mag. Berthold, MBA weist darauf hin, dass diese Position RESTANT BL sei.

SPÖ Position 5

VASSt 5.81200.010000 **Containertoilette Mönchsberg** (für öffentliches WC) Mehrbedarf 5.000,- Euro

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 5.000,- Euro wird berücksichtigt.

SPÖ Position 6

Schulbusverstärker Linie Gnigl Mehrbedarf 40.000,- Euro

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Linie 23 regelmäßig fahre. Nach Rücksprache der Magistratsdirektion mit der Salzburg AG werde für zusätzliche Fahrten kein Bedarf gesehen. Es habe auch keine Beschwerden gegeben.

GR Brandner bedankt sich für die Informationen, die sie erhalten habe, man werde die Situation aber weiter beobachten.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 40.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

SPÖ Position 7

VASSt 5.81500.050000 **Rollstuhlschaukeln für mindestens zwei Salzburger Spielplätze** Mehrbedarf 20.000,- Euro

Der Vorsitzende erinnert an die Vorgespräche dazu.

GR Mag. Gallei informiert, dass es sicherheitstechnisch nicht so einfach sei, Rollstuhlschaukeln aufzustellen. Er schlage vor Mittel vorzusehen und den Behindertenbeirat zu ersuchen, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Mittel bestmöglich auf den Spielplätzen der Stadt eingesetzt werden können.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 20.000,- Euro wird berücksichtigt.

SPÖ Position 8

Potenzialanalyse Wohnen Mehrbedarf 100.000,- Euro

Der Vorsitzende erinnert an die Vorgespräche. Die Angelegenheit werde im Zuge des REK abgearbeitet.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

SPÖ Position 9

VASSt 5.20000.042000 **Digitalisierung Schulen** Mehrbedarf 100.000,- Euro

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man vereinbart habe, dass man zusätzlich 50.000,- Euro aufnehme, um hier schneller voranzukommen.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro werden 50.000,- Euro berücksichtigt.

SPÖ Position 10

Förderung der Beratung naturnaher Gestaltung von Unternehmen Mehrbedarf 10.000,- Euro

GR Brandner erinnert an die Anmeldung im Vorjahr. Sie schlage vor, ein Projekt aufzusetzen.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 10.000,- Euro wird berücksichtigt.

In dem Zusammenhang erinnert GR Brandner an die Notwendigkeit eines **Taubenhauses** und meldet 50.000,- Euro zusätzlich an. Es habe bereits Budgetvorsorge über 100.000,-

Euro gegeben, sei aber am Standort und der Umsetzung gescheitert. Das Problem sei nach wie vor gegeben.

Der Vorsitzende führt aus, dass es unterschiedliche Lösungsansätze gebe. Ihm sei in Erinnerung, dass es am Bahnhof sehr gut funktioniert habe. Die ÖBB habe die Taubenschläge genehmigt, der Bauhof habe sie ausgestattet. Freiwillige haben die Eier durch Plastikeier ausgetauscht und die Tauben dort gefüttert. Es entstehe aber die Sorge, dass die Abt. 1 die Taubenschläge betreuen müsse. Daher müsse geregelt werden, wer diese Arbeit ausführen könne. Das Problem müsse man in den Griff bekommen. Die SIG solle eruieren, wo es geeignete Dachstühle für Taubenschläge gebe. Die Budgetvorsorge trage er mit, um eine Adaptierung vornehmen zu können. Es werde sich doch ein Gebäude finden. Vielleicht gebe es im Rathaus eine Möglichkeit. Er ersuche alle Beteiligten, zur Lösung beizutragen und keine Zuständigkeitszuweisungen in der Öffentlichkeit auszutragen.

Bgm.-Stv. Auinger führt aus, das Anliegen zu unterstützen. Am Bahnhof habe es funktioniert, aber die Schäden und die Anzahl der Tauben steigen. Das Konzept, unabhängig von den Beteiligten, funktioniere. Es brauche keine weiteren Diskussionen, denn es sei erwiesen, dass es funktioniere. Benötigt werde ein Raum.

StR Berthold, MBA informiert, dass die Abt. 6 bereits eine Aufstellung betreffend Dachböden vorgelegt habe. Sie könne Taubenschläge nicht in Schulen, Kindergärten und Seniorenwohnhäusern befürworten.

Der Vorsitzende schlägt eine Begehung der Gebäude im Altstadtbereich vor. 20-30 m² reichen aus.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 50.000,- Euro wird berücksichtigt.

BL Position 12

VASSt 1.52200.72900 **Klimafonds** Mehrbedarf 200.000,- Euro

GR Mag. Haller führt aus, dass die Position gestrichen werden könne, da 300.000 Euro vorgesehen seien.

BL Position 13

VASSt 1.52900.778100 **Photovoltaik-Förderung für Private** Mehrbedarf 52.900,- Euro

GR Mag. Haller erinnert, dass die Förderung für Private neu überarbeitet werde. Derzeit seien lediglich 7.100,- Euro vorgesehen. Neue Förderlinien seien angekündigt worden und es werde sicher einen höheren Bedarf geben. 300,- Euro-Förderungen lösen bei den Bürgern keine großen Ambitionen aus.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit der Landesförderung zu sehen sei. Im Rechnungsabschluss seien 8.150,- Euro vermerkt. Mit einer Erhöhung auf 10.000,- Euro könne man fürs Erste den Bedarf abdecken. Wenn es einen GR-Beschluss über die Änderung der Richtlinien gebe und man einen höheren Förderbetrag gewähre, werde man es in den Folgebudgets abbilden müssen.

GR Mag. Haller weist darauf hin, dass der ursprüngliche Ansatz 14.200,- Euro betragen habe, aber bedauerlicherweise gekürzt worden sei. Sie spreche sich für eine rasche Überarbeitung der Richtlinien aus und spreche sich für eine Erhöhung auf 20.000,- aus.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes von 7.100,- Euro auf gesamt 20.000,- Euro (+12.900,-) wird berücksichtigt.

BL Position 14

Baumpflanzung für Private Mehrbedarf 30.000,- Euro

Der Vorsitzende erläutert dieses Ansuchen und stellt den Bedarf in Frage.

GR Mag. Haller sieht auch für angrenzende Wohnbauten einen Vorteil und eine Verbesserung für den Klimahaushalt in der Stadt. Auch in anderen Städten gebe es solche Projekte.

StR Mag. Hagenauer schlägt vor, die Mittel für eine mobile Bepflanzung zu verwenden.

REstant ÖVPBL Position 15 **Fassaden und Dachbegrünungen** Mehrbedarf 60.000,- Euro

GR Mag. Haller begründet die Anmeldung, es solle einen Start geben.

GR Reindl spricht sich auch für die Erhöhung des Ansatzes aus und erinnert an eine Anfrage.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich, wieviele Quadratmeter für 60.000,- Euro begrünt werden können. Für den Neubau VS Lehen seien für die Dachbegrünung des Neubaus 130.000,- Euro budgetiert worden. Eine Fassadenbegrünung sei noch erheblich teurer. Er halte nichts von Symbolpolitik.

GR Brandner erläutert, dass sich alle für Klimaschutz aussprechen, eine Fassadenbegrünung sei aber nicht so einfach. Es brauche dazu fundiertes Wissen.

StR Mag. Berthold, MBA entgegnet, dass sie nicht Symbolpolitik betreibe, sondern dass es sich um wichtige Projekte für die Stadt handle und erinnert an den Weltklimagipfel. Mit dem Kompetenzzentrum Grün statt Grau habe die Stadt eine Kooperationspartnerschaft, wo viel know how vorhanden sei. In etwa 200 Projekte seien aufgezeigt worden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Klimafonds mit 300.000,- Euro ausgestattet worden sei. 150.000,- Euro seien erst verwendet worden. Er ersuche, konkrete Projekte vorzulegen und nicht mit einer neuen Überschrift Forderungen aufzustellen.

GR Mag. Haller betont, dass diese Anmeldungen ursprünglich für den Klimafonds angedacht worden seien, aber es habe geheißen, die Anmeldungen seien beim Budget einzubringen.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. stellt richtig, dass bei Großprojekten ohnedies Dachbegrünungen vorgegeben werden. Bei Bestandsbauten gebe es oft statische Hintergründe, dass eine Begrünung nicht möglich sei. Man setze mit der Grünflächenzahl bei Bauten im Verordnungsverfahren an. Wenn es eine gesetzliche Verankerung gebe, könne auch bei privaten Projekten eine gewisse Grünflächenzahl auf jedem Bauplatz vorgeschrieben werden.

REstant ÖVP

BL Position 16

VAS 1.78200.755000.9 **Nachhaltige Verpackungen** Mehrbedarf 30.000,- Euro

REstant ÖVP

BL Position 17

Mehrweg-Bonus für Events Mehrbedarf 5.000,- Euro

REstant ÖVP

BL Position 18

Ankauf **Geschirrmobil für Eventverleih** Mehrbedarf 30.000,- Euro

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Veranstalter über eigene mobile Geschirrspüler verfügen.

Bgm.-Stv. Auinger führt dazu aus, dass es in der Abt. 7 eine Lagermöglichkeit gebe, allerdings brauche es Personal für die Wartung. Er spreche sich nicht dagegen aus, aber es werde zusätzliche Personal gebraucht.

GR Mag. Haller weist auf eine Initiative der Bürgerliste hin. Zur Thematik Infrastruktur für ein Geschirrmobil habe es Ideen gegeben und es könne in einer Kooperation mit einem Verein gemacht werden. Andere Städte verfügen über ein Geschirrmobil, weil es zu einer modernen Stadt gehöre, dass es die Möglichkeit gebe, ein solches von der Stadt anzumieten. Sie nehme zur Kenntnis, dass die Stadt diese Schwerpunkte nicht setze.

RESTANT ÖVP

BL Position 19

Take Away Cafe Mehrweg (Recup Mehrwegbonus) Mehrbedarf 10.000,- Euro

GR Mag. Haller erläutert diese Anmeldung. In Graz gebe es für Lokale Unterstützung, wenn sie recycelbare Bambus-Becher anbieten.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass 30.000,- Euro in diesem Budget für die Förderung umweltfreundlicher Verpackung vorgesehen sei. Laut GR-Beschluss übernehme die Stadt bei Verwendung umweltverträglicher Verpackung 100 % der Mehrkosten. Er schlage vor, die bestehende Förderung auszunutzen.

Gr Mag. Haller entgegnet, dass es für 2022 keine Vorsorge gebe.

GR Dr. Fuchs schlägt vor, in der Restantenrunde darüber weiterzureden.

RESTANT ÖVP

BL Position 20

Stoffwindelscheck Mehrbedarf 5.000,- Euro

GR Mag. Haller weist darauf hin, dass es junge Leute geben, die umweltfreundliche Stoffwindel verwenden wollen. Sie befürworte die Müllvermeidung.

GR Mag. Kosic verweist auf den höheren Wasserverbrauch.

RESTANT ÖVP

BL Position 21

VAST 1.38100.757000 **Dachverband der Kulturstätten** Mehrbedarf 12.500,- Euro

GR Mag. Haller erinnert an die Aussendung einer Liste betreffend MA 2 und die Diskussion zu Beginn der Beratungen. Sie meldet den Mehrbedarf an, um auf den Betrag des Ansuchens des Dachverbandes zu kommen. Der Dachverband zeichne für die Stolpersteine verantwortlich und sei ein Partner für die freien Kulturvereine. Sie ersuche um Anhebung, um dem Dachverband eine Anerkennung seiner Tätigkeit zukommen zu lassen.

RESTANT ÖVP

GR Mag. Haller möchte im Kulturbereich noch folgende Mehranmeldungen einbringen.

Das **Ensemble Names** sei im IKW enthalten. Sie beantrage zusätzlich **5.000,- Euro**, um mehr Möglichkeiten zu haben.

Die Mehranmeldung für das **Winterfest** ist RESTANT.

Black Mountain Body Projekt Jahresförderung + 15.000,- Euro.

IKW + 10.000,- Euro für das **Tanztheater**.

Sonstige Kulturpflege verschiedene Förderungen + 5.000,- Euro

Hannak-Proberaum für freie Kulturszene Übergangslösung + 50.000,- Euro RESTANT ÖVP

Bgm.-Stv. Auinger erläutert die Anmeldungen die ihm teilweise unrealistisch erscheinen.

GR Dr. Fuchs geht ebenfalls auf die einzelnen Anmeldungen ein und meldet für alle Positionen für die **ÖVP RESTANT** an.

Der Vorsitzende führt aus, dass laut Rechnungsabschluss für die Kultur 52,5 Mio. Euro im Jahr 2020 ausbezahlt worden seien. Im Vorschlag 2021 seien 54,8 Mio. Euro für die Kultur budgetiert. Im Voranschlag 2022 stehe man derzeit bei 56 Mio. Euro Ausgaben für die Kultur in der Stadt.

GR Mag. Haller möchte klarstellen, dass sie die Ausgaben für die Kultur anerkennen. Bei den jetzt aufgestellten Forderungen handle es sich um keine neuen Anmeldungen, sondern seien Ergebnis der Kulturbudgetklausur.

Bgm.-Stv. Auinger führt auf Ersuchen von GR Mag. Haller aus, dass er das Projekt Black Mountain als sinnvoll erachte, da es eine Erhöhung des Bundes und des Landes gebe und die Stadt nachhinke. Für Names gebe es einen Mehrbedarf von 5.000,- Euro, den er ebenfalls befürworten könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Mehrbedarf für Names in Höhe von 5.000,- Euro (gesamt 10.000,- Euro) zu berücksichtigen.

Von der Mehranmeldung für Blackmountain um 15.000,- Euro werden 10.000,- Euro berücksichtigt.

BL Position 22

VASSt 1.87900.755400 **Gaisbergbus** Mehranmeldung 40.000,- Euro

GR Mag. Haller erläutert, dass es um eine Taktverdichtung gehe. Erfreulich sei, dass die Verstärkerlinie auch in den Wintermonaten weitergeführt werde.

Der Vorsitzende bestätigt dies und soweit ihm erinnerlich, gehe es in etwa um 12.000,- Euro. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass der Verstärkerbus nicht ganz so stark genutzt werde. Kapazitäten seien noch frei. Letzte Woche habe es Gespräche mit der Polizei gegeben. In Guggenthal sei die Inspektion Hof zuständig und bei der Zistlalm sei die Polizei der Stadt zuständig und erläutert die Abläufe und weiteren Möglichkeiten. Man sei dabei zu prüfen, wie ab der Zistl die Gaisbergstraße für den Individualverkehr gesperrt werden könne, denn es müsse etwas geschehen. Der Andrang werde immer größer.

StR Mag. Berthold, MBA begrüßt diesen Vorschlag. Sie könne es mittragen, wenn diese 40.000,- Euro für die Planung und Sperre des Individualverkehr ab der Zistl verwendet werde.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 40.000,- Euro wird berücksichtigt.

BL Position 23 **S-Bike Mehranmeldung** 250.000,- Euro

StR Mag. Berthold, MBA erläutert das Projekt. Im nächsten Jahr sollen für die Planungsschritte 100.000,- Euro vorgesehen werden.

RESTANT ÖVP

BL Position 24

Fußgänger*innen Workshops an Schulen Mehrbedarf 10.000,- Euro

GR Mag. Haller führt aus, dass sie den Betrag für die Abt. 5 anmelden und weist auf den Masterplan Gehen hin. Es sei ein guter Anfang, an den Schulen das umzusetzen.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass es das bereits gebe.

Mag. Kodat antwortet, dass sie diese Workshops nicht kenne und erläutert weitere Möglichkeiten für Schulwegsicherheit.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LLM weist auf die Beschlusslage zum Masterplan Gehen hin.

RESTANT ÖVP

BL Position 25

Härtefallfonds Mehrbedarf 300.000,- Euro

Für GR Mag. Kopic sei die Summe nicht nachvollziehbar und verweist auf die Schwerpunkte Schulschließungen und Mietrückstände und macht auf die Bundesförderung aufmerksam. Weitere Schulschließungen solle es nicht mehr geben und betreffend Mietrückstände sollen Doppelförderungen vermieden werden.

StR Mag. Hagenauer erinnert an die Anfrage der ÖVP beim Bund. Seit August erfolgen Auszahlungen aus dem Härtefallfonds. 90.000,- von den 200.000,- Euro seien für Organisationen, die Kindern helfen, die Versäumnisse haben. Dieser Betrag sei nahezu ausgeschöpft. Natürlich werde es auch nächstes Jahr noch Defizite geben, auch wenn es keine Schulschließungen mehr wegen Corona gebe. Weitere 90.000,- Euro seien für Einzelfallhilfen vorgesehen. Für das Thema Wohnen seien aktuell 11.811,- Euro verbraucht worden. Gott sei Dank sei er nicht ausgeschöpft worden, denn es bedeute, dass die anderen Systeme funktionieren. Bei den Einzelfallhilfen für Kinder seien von 10.000,- Euro 1.796,- Euro aufgewendet worden. Die Pandemie sei noch nicht zu Ende und sie begrüße den Härtefallfonds, aber sie sehe keinen Bedarf für 300.000,- Euro.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Härtefallfonds bei 200.000,- Euro zu belassen und verweist auf die Vorlage zum Stand der Betriebsmittel- und Covid-Rücklage. Wenn es notwendig werde, könne darauf zurückgegriffen werden.

Mag. Pfeifenberger führt aus, dass er vom Sozialministerium die Antwort erhalten habe, dass es erst einen Verordnungsentwurf gebe, der dem Land zur Begutachtung vorliege. Für Salzburg gebe es die Bestrebung, dass ein Verein, der bereits in dieser Agenda tätig sei, die

Bundsmittel für Salzburg übernehmen solle. Sobald es eine Inkraftsetzung durch den Bund gebe, sehe er die Stadt subsidiär und trete entsprechend zurück. So sei die Beschlusslage hinsichtlich der Delogierungsprävention.

Bgm.-Stv. Auinger kündigt für das Landestheater hinsichtlich Covid-Rücklage an, dass sie in diesem Jahr ein Defizit von weit einer Mio. Euro machen werden, dieses müssen Stadt und Land tragen. Ein Amtsbericht sei in Ausarbeitung.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass Unterstützung durch den Bund zu erwarten sei. Er erläutert die Schulschließungen. Zur Sommerschule habe er keine Informationen.

Mag. Kodat antwortet, dass die Sommerschule an einigen Standorten stattgefunden habe. Es sei Entscheidung der Schule, ob es eine Sommerschule gebe. Insbesondere in den Brennpunktbereichen Lehen und Liefering habe sie stattgefunden. Die Mittelschulen seien zusammengefasst worden und es habe in Parsch die Sommerschule gegeben. In Lehen habe es vier Gruppen gegeben und es gebe die Entwürfe, dass die Sommerschule Standard werden solle und in den Regelbetrieb ab 2022 gehen solle. Es gebe Überlegungen, ob man die ganztägige Betreuung anbiete. Im Nachhilfebereich für die Mittelschüler, die über die Volkshochschule erfolge, sei dieses Jahr aufgrund der Sommerschule wenig nachgefragt worden.

GR Dr. Fuchs sieht in diesen Bereichen eine Weiterentwicklung. Die Ideen der letzten Budgetberatung haben neue Strukturen erhalten. Durch den Bund mit der Sommerschule und der Delogierungsprävention. Der letzte, noch nicht abgedeckte Aspekt seien die Stromrechnungen. Hier sei vereinbart, dass primär die Salzburg AG am Zug sei und man mit einer Rücklage das Auslangen finde. Der Härtefallfonds in der ursprünglichen Form werde so nicht mehr benötigt.

StR Mag. Hagenauer hingegen schlägt vor, einen Teil des Geldes vorzuhalten, da man nicht wisse was auf uns zukomme. Mit Bezug auf die Anmeldung der FPÖ weist sie darauf hin, dass der Heizkostenzuschuss Aufgabe des Landes sei. Wenn das Land nicht in die Gänge komme, dürfe man die Menschen nicht alleine lassen und solle die Möglichkeit haben darauf zuzugreifen, wenn es denn nötig sei. 300.000,- Euro müssen es nicht sein. Außerdem bemühe sie sich beim Land Verbesserungen beim HIBL zu erhalten. Menschen die keine Sozialhilfe erhalten, fallen durch und sie ersuche um Rückhalt des Stadtsenates, den HIBL wieder in der ursprünglichen Form durchzusetzen.

Dies werde vom Vorsitzenden bestätigt. Er schlägt vor, den Härtefall mit 50.000,- Euro zu übernehmen.

GR Mag. Dankl gibt an, den Optimismus, dass der HIBL wieder ausgeweitet werde, habe er nicht. Er sehe zwei Bereiche, wo Unterstützung auch in Zukunft notwendig sein werde. Zum einen die Stromabstellungen. Seitens der Salzburg AG gebe es die Kulanz nicht immer. Er kenne Fälle, in denen Familien mit Kindern der Strom abgestellt worden sei. Vielleicht könne man die Kriterien nachschärfen, damit Menschen, die die Hilfe brauchen, auch tatsächlich Hilfe erhalten. Auch er hoffe, dass es in den kommenden Monaten zu keinen Schulschließungen mehr komme, aber die psychischen Auswirkungen der Krise auf Kinder werden andauern. Da gebe es Bereiche für Kinder und Jugendliche, die unterstützt werden sollen, wie Sportangebote. Man stütze sich auf einige Organisationen, wie Rotary, aber er glaube, dass das Spendenaufkommen in den nächsten Monaten wieder zurückgehen werde.

GR Mag. Haller geht auf die mittlerweile vierte Welle der Covid-Pandemie und die Auswirkungen ein. Sie schlage vor, 200.000,- Euro für den Härtefallfonds aus der Covid-Rücklage vorzuhalten.

Der Vorsitzende verweist auf die Betriebsmittel-Rücklage und die Covid-Rücklage. 50.000,- Euro werden vorgesehen, um einen Spielraum zu haben und zu sehen wie die Entwicklung aussehe. Selbstverständlich werde bei notwendigem Bedarf auf die Rücklagen zurückgegriffen.

StR Mag. Hagenauer möchte mit 100.000,- Euro ein Signal setzen.

RESTANT ÖVP (siehe dazu Position 32) Restant entfällt.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Härtefallfonds auf 300.000,- Euro werden 100.000,- Euro berücksichtigt.

BL Position 26

VASSt 1.42900.757000 **BWS E-Vorstadt** Mehrbedarf 233.000,- Euro

Restant ÖVP

BL Position 27

Ansuchen Frauen- und Männerberatung; Gewaltschutz, Anti-Gewalttraining Mehrbedarf 81.463,- Euro

RESTANT ÖVP

BL Position 28

VASSt. 1.42900.757000.5 **Anti Diskriminierungsstelle** Mehrbedarf 38.430,-

RESTANT ÖVP

BL Position 29

VASSt 1.42500.757000.3 **Rio Negro Partnerschaft** Mehrbedarf 10.000,- Euro

RESTANT ÖVP

GR Mag. Haller führt aus, dass einige dieser Positionen bereits abgehandelt worden seien bzw. es die Anmeldung RESTANT gebe.

GR Dr. Fuchs bedauert, dass es in dieser Runde keine Kompromisse gefunden werden.

FPÖ Position 31

VASSt 1.78200.768000 Meisterprämie Mehrbedarf 83.500,- Euro

Der Vorsitzende schlägt vor, für einen Meister 300,- Euro in Summe 20.000,- Euro vorzusehen.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 83.500,- Euro werden 20.000,- Euro berücksichtigt.

FPÖ Position 32

VASSt 1.42900.786000 **Heizkostenzuschuss**

Der Vorsitzende erinnert an die geführte Diskussion zum Heizkostenzuschuss und die Zuständigkeiten.

GR Reindl führt dazu aus, dass das Land 150,- Euro bezahle 1.670 genehmigte Anträge gebe es. Wenn die Stadt 50,- Euro pro positivem Antrag zuschießen würde, mache es einen Betrag von 380.500,- Euro aus. Er halte es für eine sinnvolle Maßnahme.

GR Dr. Fuchs erläutert, dass laut Experten die Energiekosten ca. um 20 % gestiegen seien. Bei 150,- Euro Heizkostenzuschuss machen 20 % 30,- Euro pro Förderfall. Machen insgesamt 50.000,- Euro aus. Wenn man diesen Heizkostenzuschlag berücksichtige, komme man auf 100.000,- Euro beim Härtefallfonds, dem Vorschlag von StR Mag. Hagenauer. 50.000,- Euro für den Heizkostenzuschlag und 50.000,- für Delogierungen und Stromabschaltungen. Wenn alle mit diesem Kompromiss einverstanden seien, müsse man nicht mehr in der Restantenrunde darüber weiterreden.

Die Anmeldung für den Heizkostenzuschuss von 50.000,- Euro wird berücksichtigt bzw. erfolgt eine Erhöhung des Härtefallfonds auf 100.000,- Euro gesamt (siehe dazu Position 25).

GR Mag. Dankl schlägt vor, sich mit dem Land in Verbindung zu setzen. Vielleicht könne das Land von sich aus den Betrag auch erhöhen. Die Stadt Kufstein bezahle 250,- Euro Heizkostenzuschuss.

FPÖ Position 33

VAS 1.xxxx.5xxx **4 % Gehaltserhöhung Pflegepersonal und Kinderpädagogen** Mehrbedarf 600.000,- Euro

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass er die Information des Personalamtes erhalten habe, dass für das Budget 2022 Gehaltserhöhungen von 3 % eingepreist worden seien. Die Fachabteilung gehe davon aus, dass aller Voraussicht nach keine 3 vor dem Komma stehen werde. Es könne für einzelne Berufsgruppen keine andere Gehaltserhöhung vorgenommen werden. Mit der Erhöhung müsse das Ansuchen einigermaßen abgedeckt werden.

GR Reindl führt dazu aus, dass es für Beschäftigte in der Pflege sehr schwierig sei, aber um nicht noch mehr Mitarbeiter in der Pflege zu verlieren, solle die Stadt ein Zeichen setzen. Es ginge also nur noch um 1 % mehr.

StR Mag. Berthold, MBA erläutert diesen Bedarf für Pflegekräfte und sie ersuche, um rasche Umsetzung der Gehaltsreform.

RESTANT FPÖ

GR Mag. Dankl verweist auf den **Kautionsfonds**. Im Herbst sei der Entwurf der Stadtrechtsänderung gekommen, dass die Novelle betreffend zinsfreie Darlehen durchgehe und könne Januar/Februar/März starten. Das vorgesehene Budget reiche für ca. 15 Familien für das ganze Jahr. Ursprünglich seien vom Ressort 75.000,- Euro vorgesehen gewesen. Er schlage vor, tatsächlich diese 75.000,- Euro zu budgetieren, um nicht im Mai den Leuten sagen zu müssen, dass die Mittel ausgeschöpft seien.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Ansatz zu prüfen und in der Restantenrunde darüber zu sprechen.

RESTANT ÖVP

Mag. Molnar informiert, dass zum Gemeinderat ein Rücklagenamtsbericht vorgelegt werde.

Die Beratungen über den Voranschlag 2022 sind damit vorerst beendet. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 13.30 Uhr. Sie wird nach den Restantenverhandlungen, die um 15.00 Uhr im Mozart-Saal beginnen, um 17.30 Uhr im Mozart-Saal fortgeführt.

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner ÖVP
 Dr. Christoph Fuchs ÖVP

Mag. Delfa Kotic	ÖVP
Mag. Harald Kratzer	ÖVP
Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
Bernhard Auinger	SPÖ
Andrea Brandner	SPÖ
Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Mag. Lukas Röblhuber	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: Magistratsdirektor Dr. Tischler, Mag. Mayr;
 Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Frau Kraftschik;
 Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Bersales MA BA, Herr Weinzierl;
 Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Koch,
 Ing. Weiß, Abt. 7: Ing. Oberhauser, Dipl.-Ing. Stadler
 PV: Herr Fuchsbauer, Frau Berger-Ratley
 Info-Z: Mag. Schupfer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 04/00/17171/2021/071
 Budget 2022 Voranschlag 2022;
 öffentliche Einsicht, Erinnerungen

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln. (Beilage 3)

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Aufstellungen der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und Covid-19 Rücklage wurden vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und sind diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 4)

Der Vorsitzende lässt sodann über die budgetrelevanten Berichte TOP 1 bis 8 abstimmen.

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

04/00/17172/2021/069
 Voranschlag 2022

Amtsvorschlag:

Der beiliegende Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2022 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Abt. 4 einen Abgang in Höhe von 1.150.000,- Euro errechnet habe. Um diesen Betrag zu erreichen, werden 11,7 Mio. Euro vom Festgeldkonto eingesetzt. Mit der Kreditsperre, die ebenfalls mitbeschlossen werden müsse und mit Personaleinsparungen hoffe er, die 1,15 Mio. Euro abfangen zu können. Er hoffe darauf, im Laufe des Jahres 2022 mit Kommunalsteuer, Bundesertragsanteilen und Tourismusabgaben das eingesetzte Festgeld wieder auf die hohe Kante legen zu können.

StR Mag. Berthold, MBA möchte eine inhaltliche Frage betreffend Radweg Münchner Bundesstraße stellen. Die Kürzung entspreche nicht dem Beschluss und kürze das Radwegbudget.

Der Vorsitzende verweist auf die geführte Diskussion und nimmt diese Meldung zur Kenntnis. Er erinnert an frühere Budgetverhandlungen, belässt aber die Anmeldungen der Parteien, die das Budget nicht mittragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 27.10.2020 mit den Änderungen aus den Budgetberatungen und der Restantenrunde sowie mit einer 10 %igen Kreditsperre.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Reindl (Beilage 5)

04/00/25272/2019/086 (TOP 2)

Voranschlag 2020; öffentliche Einsicht, Erinnerungen

a b g e s e t z t (Vorjahresbericht versehentlich auf TO)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 3)

04/00/21276/2021/055

Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026

Amtsvorschlag:

In der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2026 (Beilage 1) wurde in den Planjahren 2023 bis 2026 ein negativer Saldo 4 ermittelt (MFP 2023 € -2,4 Mio., MFP 2024 € -13,7 Mio., MFP 2025 € -28,5 Mio., MFP 2026 € -24,3 Mio.), indem die Ausgaben die Einnahmen erheblich übersteigen.

Der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 und die Überleitung gemäß ESVG 2010 zeigen ebenso in allen Planjahren negative vorläufige Maastricht-Ergebnisse, weshalb die beiliegende Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2026 gemäß Anlage 5b (Beilage 1) und die mittelfristige Investitionsplanung 2022 - 2026 der Stadt Salzburg sowie der SIG (Beilage 2 und 3) auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichts dem Salzburger Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragsstellung vorgelegt wird.

Der Berichterstatter legt folgenden Amtsvorschlag zum Amtsbericht der MA 4 vom 28.10.2021 04/00/21276/2021/055 vor:

Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Beilagen 1 bis 5 werden zum Beschluss erhoben. Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt, die Meldepflicht gem. Artikel 15 ÖStP 2012 auf Basis dieser Ergebnisse vorzunehmen. (Beilage 6)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Antrag der ÖVP, eingebracht im Budgetsenat am 15.11.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 4)

MD/02/11119/2021/027
Stellenplan 2022

Die Stellungnahme der Personalvertretung wurde den Ressorts, Klubs und Fraktionen übermittelt und ist auch diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 8)

Der Vorsitzende informiert, dass es noch Gespräche zwischen Personalamt und Personalvertretung geben werde. Bis zur Sitzung des Gemeinderates legt das Amt Ergänzungen betreffend Stellenaufwertungen mit Nachtrag vor.

StR Mag. Berthold, MBA macht darauf aufmerksam, dass in der MA 6/03 2 Abwertungen enthalten seien, die vom Amt nicht so vorgesehen worden seien und wolle dazu einen Antrag einbringen.

Der Vorsitzende verweist auf die noch zu führenden Gespräche zwischen Personalamt und Personalvertretung.

StR Mag. Berthold, MBA bezieht sich auf den WC-Ausbau und weist auf den zusätzlichen Bedarf für Wartefrauen hin.

Der Vorsitzende erinnert an die Vorgespräche.

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß § 35 Abs. 3 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 i.d.g.F. als Bestandteil des Haushaltsplanes beschließen:

„Für das Rechnungsjahr 2022 bildet die Beilage 1 dieses Berichtes den Stellenplan 2022 für die Hoheitsverwaltung (Magistrat) inkl. der Tourismus Salzburg GmbH (TSG) und den Sonderstellenplan für die Salzburg Museum GmbH.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 2.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

04/01/10780/2021/004
Festsetzung der Tarife der
Abfallwirtschaftsgebühr für das Jahr 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und der im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrade unter Beachtung der ökologischen Lenkungsziele die Anlage A der Abfuhrordnung 2020 neu beschließen, sodass die vom Gemeinderat am 23. Oktober 2019 beschlossene und zuletzt mit

Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 geänderte Abfuhrordnung 2020 dahingehend abgeändert wird, dass die ANLAGE A wie folgt zu lauten hat:

„ANLAGE A

(zu § 10 Abfuhrordnung 2020)

Tarif der Abfallwirtschaftsgebühren
für das Kalenderjahr 2022

Für 2022 wird die Abfallwirtschaftsgebühr für alle Teilnehmer, inklusive jener Liegenschaftseigentümer, denen gemäß § 8 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 4 Abfuhrordnung 2020 eine Ausnahme von den Bestimmungen des Abfuhrplans gewährt wird, mit folgenden Tarifen (in €

inkl. 10 % Umsatzsteuer) festgesetzt:

Für die einmalige Entleerung eines:

80 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 2,99
80 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,01
80 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,03
80 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,05
80 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,07
80 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,09
120 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 4,44
120 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,47
120 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,50
120 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,53
120 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,56
120 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,59
180 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 6,40
180 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,44
180 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,47
180 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,51
180 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,55
180 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,59
240 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 8,32
240 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,36
240 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,40
240 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,45
240 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,49
240 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,54
360 l	Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 12,85
360 l	Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 12,92
360 l	Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,00
360 l	Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,07
360 l	Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,15
360 l	Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,23
500 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 17,13
500 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,21
500 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,29
500 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,38
500 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,46
500 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,55
770 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 25,63
770 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,73
770 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,83
770 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,93
770 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,04
770 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,15
1.100 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 14-tägiger Entleerung	€ 36,30
1.100 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,39
1.100 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,48
1.100 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,57
1.100 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,66
1.100 l	Großraum-Abfallbehälters	bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,75

Gemäß § 10 Abs. 3 Abfuhrordnung 2020 haben Liegenschaftseigentümer, die über eine aufrechte Befreiung von der Pflicht zur Abfuhr von Hausabfällen verfügen, 40 % der sich ohne Befreiung ergebenden Abfallwirtschaftsgebühr zu entrichten. Der Gebührenbemessung wird jene Abfallbehälterzahl, -größe und Entleerungshäufigkeit zugrunde gelegt, die

vorzuschreiben wäre, bestünde keine aufrechte Befreiung.“

Der Vorsitzende erwähnt, dass es keine Gebührenerhöhung gebe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 3.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 6)

04/01/10780/2021/005

Festsetzung der Tarife der

Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2022

Amtsvorschlag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und der im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrade beschließen:

1. Die im Amtsbericht näher beschriebenen ökologischen Lenkungsziele werden wie bisher auch in den nächsten Jahren unverändert weiter verfolgt und in der Kanalbenutzungsgebühr berücksichtigt.

2. Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren (Kanalbenutzungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, Amtsblatt Nr. 24/2020, wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2022 EUR 2,48 inkl. USt.

Auch zu diesem Tarifamtsbericht gebe es keine Gebührenerhöhung, so der Vorsitzende.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 2.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 7)

07/01/13958/2021/022

Tarife der städtischen Freibäder,

des AYA-Hallenbades, der Städtische Bestattung,

der Sporthallen Alpenstraße und Lieferung

für das Jahr 2022 sowie der Eisarena für die Saison 2022/2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Tarife der städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2022 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2022/2023.

2. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, bei COVID- 19 bedingten verordneten Betriebseinschränkungen oder Sperren im Rahmen der vorgeschlagenen Tarife einzelne Angebotsänderungen durchzuführen (Aussetzen des Saisonkartenverkaufs)

3. Die Mag. Abt. 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, günstigere Konditionen zu gewähren, um für die Positionierung der Einrichtungen vorteilhafte Veranstaltungen durchführen zu können, sowie für Werbemaßnahmen, bei Einschränkungen der Leistungen oder zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Stellen des Magistrats.

Die Tarife für die Benützung der städtischen Freibäder werden wie folgt festgesetzt:

FREIBÄDER Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag

2021 2022 2022

Erwachsene 5 5 5

Erwachsene 10er Block 42,5 42,5 42,5

Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison) 85 85 85

Erwachsene Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 85 entfallen 85

Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr,

Ermäßigt Einzeleintritt 3 3 3

Ermäßigter 10er Block 22 22 22

Ermäßigter 25er Block (nur für COVID Saison) 54 54 54

Ermäßigte Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 57 entfallen 57

Partnerkarte (entfällt bei COVID) entfallen 142

Familien- 25er Block (nur für COVID 19 Saison) 97 97 97

Familiensaisonkarte(entfällt bei COVID 19) 97 entfallen 97

Familienpass Elternkarte, pro Elternteil; 3,9 3,9 3,9

Familienpass Kinderkarte - pro Kind; 2,2 2,2 2,2

Schulen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,2 2,2 2,2

Miete Saisonkästchen (ohne Eintritte) 60 60 60

Miete Saisonkabine (ohne Eintritte) 110 110 110

Tageskabine 8,7 8,7 8,7

Leihgebühr für Liegestühle 4,6 entfallen 4,7

Leihgebühr für Sonnenschirme 3,5 entfallen 3,6

Tischtennis ½ Stunde 1,9 entfallen 2

Schwimmbahntgelt pro Stunde 11,6 11,9 11,9

Schlüsseinsatz (Kästchen und Kabine) 30 30 30

Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 3 3 3

Ersatzkartenausstellung 7 7 7

Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2 2 2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

2. Für Badegäste, die in der Zeit ab 15.00 Uhr ein Freibad aufsuchen, wird eine Tarifermäßigung in der Form gewährt, dass für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet wird.

3. Für Schüler und Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

4. Für Präsenzdiener, Zivildieneer und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültigem Lichtbildausweis wird der ermäßigte Tarif verrechnet.

5. Für Kriegsinvalide und erwachsene Zivilinvalide, geistig und körperlich Beeinträchtigte, Blinde, Mitglieder der ARGE „Geschützte Werkstätten“ udgl. wird nach Vorlage des entsprechenden Ausweises der ermäßigte Tarif verrechnet.

Im Rahmen der Sporttherapie bei Patienten des Sonderkrankenhauses für Alkohol- und Medikamentenabhängige wird ebenfalls für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet. Pensionist*innen erhalten den ermäßigten Tarif.

6. Saisonkarten und Einzeleintrittsgelder für Bedienstete der Stadtgemeinde Salzburg:

Magistratsbedienstete:

Saisonkarten für Erwachsene 57 entfallen 57
 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche,
 für die Familienbeihilfe bezogen wird 39,9 entfallen 39,9
 Einzeleintritte für Erwachsene 3,5 3,5 3,5
 Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,2 2,2 2,2

Die Tarife für die Benützung des AYA-Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

AYA-HALLENBAD Tarif Tarif Tarif
 Beschluss COVID Vorschlag
 2021 2022 2022

Erwachsene 5 5 5
 Erwachsene 10er Block 42,5 42,5 42,5
 Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison) 85 85 85
 Erwachsene Jahreskarte inkl. Freibäder
 (entfällt bei COVID 19) 243,1 entfallen 243,1
 Vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr,
 Ermäßigt Einzeleintritt 3 3 3
 Ermäßigter 10er Block 22 22 22
 Ermäßigter 25er Block (nur für COVID Saison) 54 54 54
 Ermäßigte Jahreskarte, inkl. Freibäder 120,5 entfallen 120,5

Familienjahreskarte inkl. Freibäder (entfällt bei COVID 19) 299 entfallen 299
 Familienpass Elternkarte, pro Elternteil 3,9 3,9 3,9
 Familienpass Kinderkarte, pro Kind 2,2 2,2 2,2
 Partnerkarte (entfällt bei COVID 19) entfallen 363,6

Schulen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,2 2,2 2,2

Magistratsbedienstete:

Jahreskarten für Erwachsene inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19) 170,2 entfallen 170,2
 Jahreskarten für Kinder und Jugendliche,
 für die Familienbeihilfe bezogen wird, inkl. Freibäder
 (entfällt bei COVID 19) 84,3 entfallen 84,3
 Einzeleintritte für Erwachsene 3,5 3,5 3,5
 Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,2 2,2 2,2

Vereine:

Bahnen für Vereine per Std. exkl. Eintritt 13,6 14 14
 Bahnen für Vereine per Std. inkl. Eintritt 20,3 21 21
 Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt 35,6 36,6 36,6
 ½ Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt 17,8 18,3 18,3

Bahn für Private per Std. exkl. Eintritt 40,7 41,8 41,8
 Lehrschwimmbecken für Private per Std. exkl. Eintritt 36,6 37,6 37,6

Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 3 3 3
 Ersatzkartenausstellung 7 7 7
 Schlüsseinsatz (Kästchen) 30 30 30
 Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2 2 2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

Die Tarife für die Benützung der Eisarena werden wie folgt festgesetzt:

EISARENA Tarif Tarif Tarif
 Beschluss COVID Vorschlag
 2021 2022 2022
 Erwachsene Einzeleintritt 5 5 5
 Erwachsene 10er Block 42,5 42,5 42,5
 Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison) 85 85 85
 Erwachsene Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 85 entfallen 85
 Vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 Ermäßigt Einzeleintritt 3 3 3
 Ermäßigt 10er Block 22 22 22
 Ermäßigt 25er Block (nur für COVID Saison) 54 54 54
 Ermäßigt Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 69 entfallen 57

Familien- 25er Block (nur für COVID 19 Saison) 97 97 97
 Familiensaisonkarte(entfällt bei COVID 19) 104,2 entfallen 97
 Familienpass Elternkarte pro Elternteil 3,9 3,9 3,9
 Familienpass Kinderkarte pro Kind 2,2 2,2 2,2
 Partnerkarte (entfällt bei COVID) entfallen 142

Abendlauf 3,5 3,5 3,5

Schulen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,2 2,2 2,2

Begleitkarte 1,8 1,9 1,9
 Schlittschuhverleih 4,3 4,4 4,4
 Schlittschuhverleih an Schulklassen 3,2 3,3 3,3
 Schlittschuhschleifen 8,1 8,3 8,3
 Kästchenmiete 51,9 53,4 53,4

Eislaufvereine:

Saisonkarte Erwachsene(entfällt bei COVID 19) 68 entfallen 68
 Saisonkarte Ermäßigt (entfällt bei COVID 19) 55,2 entfallen 45,6
 (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten18. Lebensjahr)
 Freifläche (Miete) pro Stunde 91 108 108
 Hallenmiete pro Stunde 120 143 143

Sommereis (Juli/August/September) per Tag 954 980,7 980,7
 SSM Kunstlauf pro Stunde 56,3 57,9 57,9
 SSM Eishockey pro Stunde 56,3 57,9 57,9
 Eistraining (Einzeltraining) pro Stunde 56,3 57,9 57,9
 Patch per Std./Person 5,1 5,2 5,2
 Büromiete per m² 5,4 5,6 5,6
 Lagerraummiete per m² 3,2 3,3 3,3
 Betriebskosten per m² 1,71 1,8 1,8
 Reinigung (Tribüne West oder Ost) 211,5 217,4 217,4

Magistratsbedienstete:

Saisonkarten für Erwachsene 59,5 entfallen 59,5
 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche,
 für die Familienbeihilfe bezogen wird 48,3 entfallen 39,9
 Einzeleintritte für Erwachsene 3,5 3,5 3,5
 Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,2 2,2 2,2

Schlüsseinsatz 30 30 30

Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke (Pfand) 3 3 3
 Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2 2 2

Ersatzkartenausstellung 7 7 7

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Für Schüler und Lehrlinge über dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

Für Präsenzdiener, Zivildienstler sowie für Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr werden nach Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Nach Vorlage des entsprechenden Ausweises werden für Kriegsinvalide bzw. erwachsene Zivildienstler, geistig und körperlich Behinderte, Blinde, Mitglieder der ARGE „Geschützte Werkstätten“, Pensionist*innen u. dgl. ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Die Tarife für die Städtische Bestattung werden wie folgt festgesetzt:

STÄDTISCHE BESTATTUNG Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag

2021 2022 2022

Überführung vom Sterbeort (bis 40 km)

Montag – Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr

inkl. Überführung in den Kühlraum 213 219

Bereitstellung des Bestattungsfahrzeuges, Reinigung und

Desinfektion je weiterer km 2,24 2,3

Überführung MO – FR von 06.00 - 08.00 und von 17.00 - 22.00 Uhr 320 329

Überführung samstags von 06.00 - 22.00 Uhr 320 329

Überführung sonn- und feiertags und von 22.00 – 06.00 425 436,9

Überführung - Zuschlag für besondere Erschwernisse 132 135,7

Überführungssarg/-trage inkl. Reinigung und Desinfektion 70 72

Urnenüberführung bis 40 km 104 106,9

Ankleidung inkl. hygienischer Grundversorgung 112 115

Ein- bzw. Umbettung 54 55,5

Organisation und Durchführung einer Trauerfeierlichkeit (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration der Trauerfeier, Bahrwagen, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle) 880 904,6

Entsorgung von Kranz- und Blumenspenden 52 53,6

Bereitstellung eines TV-Gerätes bei der Trauerfeier 61 62,7

Miete Lautsprecheranlage 61 62,7

Organisation und Durchführung einer Einäscherung ohne Feierlichkeit 250 257

Organisation und Durchführung einer Überführung 300 308,4

Verlötung eines Metalleinsatzes 250 257

Besorgung eines Leichenpasses 250 257

Benützung des Waschungsraumes inkl. Reinigung 280 287,8

Gedenkraum für Trauerfeierlichkeiten 183 188,1

Gestaltung einer Aufbahrung 150 154,2

Organisation und Durchführung einer feierlichen

Urnenbeisetzung beim Grab
(Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr,
Besorgung der Bestattungspapiere, Beantragung der
Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration
am Grab, Lautsprecheranlage, Kranz- und
Blumentransport zur Grabstelle) 780 801,8

Konduktführung bei einer Urnenbeisetzung 180

Sargöffnung
(Aufbahrungsgegenstände, Dekoration des Gedenkraums,
Überführung, zusätzliche ästhetische Versorgung der
Verstorbenen, zusätzliches Personal, Reinigung und
Desinfektion der Geräte und des Waschungsraumes) 250 257

Personalkostenzuschlag bei erhöhtem
Bearbeitungsaufwand 240 246,7

Diese Tarife sind Nettopreise

Die Tarife für die Benützung der Sporthallen Alpenstraße werden wie folgt
festgesetzt:

SPORTHALLE ALPENSTRASSE Tarif Tarif Tarif
Beschluss COVID Vorschlag
2021 2022 2022

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende
Leistungen inkludiert:

Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte,
3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

- a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/Meisterschaften bis U18
Preis/Stunde 30,5 31,4
- b) Erwachsene Sportwettkämpfe/Meisterschaften ab U18 54 55,5

Hobby-Sportveranstaltungen:

- 1/3 Halle – pro Stunde 45 58,1
- 2/3 Halle - pro Stunde 77,5
- Ganze Halle – pro Stunde 112,9 116,2

Zusätzliche Garderobe pro Tag und Veranstaltung 32 38
Einseitiger- Auszug zweier Mitteltribünen 334,6 344
zweite Tribünenhälfte pro Veranstaltung oder Tag 52,7 54,2
Clubraum oder Foyer pro Stunde 25,7 26,4

Miete/Schulstunden LSR 97,6 100,3

Konzertveranstaltungen:

Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (2x1 m) 2916,8 2998,5
Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August) 2229,3 2291,7
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste 1963,8 2018,8
2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August) 1476,7 1518
Miete Garderobe incl. Dusche, pro Einheit 31,5 38
Miete Clubraum ohne Hallenanmietung (max. 8 Stunden) 254,3 261,4
Bodenbelag für Veranstaltungen (pro Hallendrittel) 120 123,4

Technik:

Kraftanschluss 31,5 32,4
 Strom (Leistung je KW über 60 KW) 33,4 34,3
 Arbeitspreis je KW Strompreisabhängig 0,24 0,25
 Lautsprecheranlage + 1 Mikrophon + 2 Boxen 95,5 98,2
 jedes weitere Mikrophon 11,8 12,1
 Funkmikrophon 58 59,6
 CD- mp3 Player 23,2 23,8
 Scheinwerfer mit Effektluchanlage (pro Veranstaltung):
 Scheinwerfer Stufenlinse 2000 Watt (Farbwechsler) 34,6 35,6
 Verfolger-Scheinwerfer 1000 Watt 23,2 23,8
 Handverfolger Scheinwerfer 2000 Watt 46,3 47,6

Raumausstattung:

Rednerpult 25,4 26,1
 Tisch intern 3,9 4
 Tisch außer Haus, excl. Transport 7,7 7,9
 Sessel intern 0,81 0,83
 Sessel außer Haus, excl. Transport 1,8 1,9
 Bühnenelement 2 x 1 m pro Tag und Stück 7,2 7,4
 Bühnenelement 2 x 1 m außer Haus, pro Tag u. Stück,
 excl. Transport 31,5 32,4
 Anstelltreppe pro Tag, excl. Transport 12,7 13,1
 Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel 0,81 0,83
 Fußballbande pro angemietete Stunde (max. 5 Stunden/Tag) 6,7 6,9
 Fußballbande Zuschlag bei Auf- und Abbau durch das
 Hallenpersonal 31,9 32,8
 Fahnen 7,1 7,3

Personal:

Sportwart pro Stunde 39,6 40,7
 Techniker pro Stunde 58 59,6
 Personalkosten ab 22:00 Uhr pro Stunde 57 58,6

Sonstiges:

Handtuch 2,6 2,7
 Ersatz eines Handtuches 10,8 11,1
 Tischtuch weiß 2,5 2,6
 Ersatz eines Tischtuches 23,4 24
 Reinigung pro Sektor bei Bedarf 70 72

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

SPORTZENTRUM NORD Tarif Tarif Tarif

Beschluss COVID Vorschlag
 2021 2022 2022

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende
 Leistungen inkludiert:

Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte,
 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/ Meisterschaften bis U18
 Preis/Stunde 30,5 31,4
 b) Erwachsene Sportwettkämpfe/ Meisterschaften ab U18
 Preis/Stunde 54 55,5

c) Betriebssport

3/3 Halle Preis/Stunde 61 62,7

2/3 Halle Preis/Stunde 46 47,3

1/3 Halle Preis/Stunde 31 31,9

Hobbysport / Sport-Sonderveranstaltungen:

1/3 Halle – pro Stunde 44,7 58,1

2/3 Halle - pro Stunde 78,3 77,5

Ganze Halle – pro Stunde 113 116,2

Schulen/Studentengruppen im SZ.- Nord

1/3 Halle – pro Stunde 33,4

2/3 Halle - pro Stunde 66,9

Ganze Halle - pro Stunde 100,3

Multifunktionsraum

Multifunktionsraum pro Stunde 25,4 26,1

Multifunktionsraum SZ- Nord ganzjährig pro Stunde 10,2 21,8

Zusätzliche Leistungen:

Sonderreinigung pro Stunde 40

zusätzliche Garderobe pro Veranstaltung oder Tag 32 38

Bühnenelement 2x1 m 7,2 7,4

Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel 0,81 0,83

Fahnen 7,1 7,3

Personal:

Sportwart pro Stunde 39,6 40,7

Techniker pro Stunde 58 59,6

Personalkosten ab 22:00 Uhr pro Stunde 57 58,6

Freiflächen Mietpreise: (inkl. Flutlicht)

Fußballplatz Rasen, Miete für Wettkampfstunden,
Trainingsstunde:a) Erwachsene / Betriebssport / Jugendauswahlen, 53 54,5
Preis/Stunde

b) Jugend (bis 18 Jahre) - Preis/Stunde 21,9 22,5

c) Schulen, SSM Preis/Stunde 21,9 22,5

Hobbysport:

Fußballplatz Rasen(inkl. Flutlicht), Preis/Stunde 95 97,7

Kunstrasen: (inkl. Flutlicht)

Kunstrasenmiete, pro Stunde 100

Trainingseinheit, 90 min 132

Fußballspiel, 120 min 200

Leichtathletik – Anlage:

Laufbahn Preis/Stunde 21,4 22

Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage Preis/Stunde 52,9 54,4

Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ½ Tag (bis 5 Std.) 152,6 156,9

Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ganzer Tag 254,3 261,4

Beach-Volleyballanlage:

Volleyballfeld pro Feld, pro Stunde 15,5

Volleyballfeld halbtägig 49

Volleyballfeld ganztägig 92
 Volleyballanlage (3 Felder) halbtägig 117,6
 Volleyballanlage (3 Felder) ganztägig 222

Ab einer Nutzungsdauer von 5 Stunden gilt der Tarif für die ganztägige Nutzung

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 13.10.2021.

GR Brandner bringt zum Amtsbericht 07/01/13958/2021/022 folgenden Zusatzantrag ein:

Für Magistratsbedienstete der Stadt Salzburg gibt es bei Eintritten in städtische ermäßigte Tarife. Diese Ermäßigungen gelten analog auch für alle Mitarbeiter*innen der TSG Tourismus Salzburg GmbH. (Beilage 12)

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag der SPÖ abstimmen:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl

Mit der Annahme des Zusatzantrages gilt auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§ 19 Abs. 2 lit. d GGO). (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 8)

07/02/82042/2021/001
 Friedhofsgebührenordnung 2022
 Friedhofsgebühren 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2022 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte werden zu Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2022 bewirkten gebühren- und entgeltspflichtigen Vorgänge

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 29.9.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 9)

MD/01/39320/2021/005
 Außerplanmäßige Bedeckung des laufenden
 Budgets der MD/01 Informationszentrum
 durch geändertes Vorsteuer-Regime

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Die haushaltsmäßige Mehrbelastung von ca. € 40.000,00 des im Zuge der Steuerprüfung 2015 – 2019 zugestandenen Teil Vorsteuerabzug soll einerseits durch die zu erwartenden Mehreinzahlungen zu Gunsten der VAST 2.01500.810000 aus aktueller Sicht ca. € 9.000,00 bzw. durch eine mit je nach Erreichungsgrad der Mehreinzahlungen jedoch mit einer gedeckelten ZMR – Betriebsmittelrücklagenentnahme von maximal € 40.000,00 bedeckt werden.

Erhöhung gedeckelt mit € 40.000,00	VAST 2.91200.895000
Erhöhung € 9.000,00	VAST 2.01500.810000
Erhöhung € 40.000	VAST 1.01500.728000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 28.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 10)

MD/01/89956/2021/001

Überplanmäßige Technik-Ausweichkosten
für Sitzungs-Livestreams aus dem Kongresshaus
Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die COVID 19-Pandemie bedingten Mehrausgaben in Höhe von € 40.000,-- mittels Entnahme aus der COVID 19-Haushaltsrücklage überplanmäßig bedeckt werden.

Überplanmäßige Erhöhung:

VASSt 1.00000.700000.2 Erhöhung um € 25.000,--

VASSt 1.00000.728000.0 Erhöhung um € 15.000,--

Entnahme COVID 19-Haushaltsrücklage:

VASSt 2.91200.895000.2 Verminderung um € 40.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 24.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 11)

MD/02/11119/2021/026

Vorschlag für die Bestellung einer fachkundigen
Laienrichterin sowie eines Ersatzrichters für den
Senat in Disziplinarangelegenheiten beim
Landesverwaltungsgericht Salzburg durch die Landesregierung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 29.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 12)

02/00/40515/2020/027

Post SV

Umgestaltung Sportanlage
Investitionsförderung 2021

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15. beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Post SV Salzburg für die Sanierung der Tennisplätze eine Investitionsförderung in Höhe von 110.000 Euro und für die Errichtung einer Schrankenanlage und die Erneuerung des Zauns eine Investitionsförderung in Höhe von 10.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 29.10.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 13)

02/00/33755/2020/009
 1. Salzburger Tennisclub STC
 Förderungen 2021

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15. beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem 1. Salzburger Tennisclub eine Investitionsförderung für die Erneuerung der Schließenanlage und den Einbau von Brandschutztüren in Höhe von 56.000 Euro.
2. Für die Nachwuchsarbeit erhält der Verein eine Unterstützung im Ausmaß von 5.000 Euro.

Die Berichterstatterin erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss am 11.11.2021 und stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 8.10.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag.

Dieser lautet:

Pkt. 1. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem 1. Salzburger Tennisclub eine Investitionsförderung für die Erneuerung der Dacheindeckung für das Clubhaus und den Einbau von Brandschutztüren in Höhe von Euro 56.000,-.

Pkt. 2. Lt. Amtsvorschlag

Die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, das Ergebnis aus der Vorberatung zu übernehmen und somit lautet der Beschluss:

Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der Berichterstatterin
Einstimmig angenommen

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 14)

03/00/21684/2021/028
 Corona-Härtefallfonds mit Schwerpunkt Kinder,
 Jugendliche und junge Erwachsene 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Folgende Einrichtungen werden aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.755000.6 Pro Mente gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation mbH EUR 6.000,-

1.40100.757000.4 Verein START-Stipendium Salzburg EUR 7.500,-

1.40100.755000.6 VIELE gGmbH EUR 15.000,-

- 2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Folgende Einrichtung wird aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführte Voranschlagstelle gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.757000.4 Österr. Rotes Kreuz – Landesverband Salzburg EUR 5.900,-

- 2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 15)

05/03/29733/2021/004

Evaluierung der Flächenabgrenzung samt
Flächenbilanz der Deklaration „Geschütztes
Grünland“ laut REK 2007 und des „Grüngürtels
für den Salzburger Ballungsraum“ laut Regionalprogramm
- Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden 2013
Zur Kenntnisnahme und zum Beschluss durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen:

1) Nachfolgende Pläne stellen die dem Stand des FWP 1997 inklusive der 162. Änderung angepasste Abgrenzung der Deklaration „Geschütztes Grünland“ und des Grüngürtels im Bereich der Stadt Salzburg dar (Bei-lagen 1 und 2):

a) Grüngürtel im Bereich der Stadt Salzburg 2021; M 1:10.000; Stand: 21.05.2021

b) Deklaration „Geschütztes Grünland“ 2021; M 1:10.000; Stand: 21.05.2021

2) Nachfolgende Flächenbilanzen stellen die dem Stand des FWP 1997 inklusive der 162. Änderung angepasste Flächenbilanz für die Deklaration „Geschütztes Grünland“ und für den Grüngürtel im Bereich der Stadt Salzburg dar:

Fläche Grüngürtel im Bereich der Stadt Salzburg: 36.044.501 m² 3.604,4 ha

Fläche Deklaration „Geschütztes Grünland“: 36.845.529 m² 3.684,6 ha

3) Der Stand des Tauschflächenpotentials im Bereich des „Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum“ („Grüngürtel-Topf“) liegt aktuell bei rund 33.165 m² (rund 3,3 ha).

4) In Die Deklaration „Geschütztes Grünland“ wurden, ähnlich wie in den Grüngürtel, seit dem REK 2007 einige Flächen eingebracht, die vom Ausmaß und von der ökologischen bzw. Freiraumqualität Potential für einen künftigen Flächenausgleich haben. Diese Flächen umfassen in Summe rund 29.194 m² 2,9 ha.

Der Gemeinderat möge beschließen:

5) Die MA 5 wird beauftragt, entsprechende geeignete Tauschflächen zu eruieren und gemeinsam mit der MD/04 die Verfügbarkeit der Flächen zu prüfen. Über die Gesprächsergebnisse ergeht ein Zwischenbericht an den Planungsausschuss.

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 16.9.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der BL, eingebracht im Planungsausschuss am 4.11.2021.

Geänderter Hauptantrag des Berichterstatters zum AB Zahl

05/03/29733/2021/004 „Evaluierung der Flächenabgrenzung samt Flächenbilanz der Deklaration „Geschütztes Grünland“ laut REK 2007 und „Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum“ laut Regionalprogramm –Salzburg Stadt und Umlandgemeinden 2013:

Im gegenständlichen Amtsbericht sollen nicht nur Plankorrekturen und geringfügige Flächenabgrenzungen, sondern pauschal mögliche Tauschpotentiale zur Kenntnis genommen und der Auftrag geeignete Tauschflächen zu erheben, erteilt werden.

Die Flächenbilanz der Deklaration „Geschütztes Grünland“ laut REK 2007 und „Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum“ laut Regionalprogramm –Salzburg Stadt und Umlandgemeinden 2013 ist eine mögliche Planungsgrundlage für das neue REK.

Vorab braucht es jedoch im Rahmen der Erstellung des neuen REK eine klar deklarierte Strategie der Stadtentwicklung zum Thema WOHNEN, die insbesondere nachfolgende Fragen aufgreift:

Gibt es eine Stadtentwicklung nach innen? Welches Potential ergibt sich aus

Nachverdichtungen, welches aus Umstrukturierung von Gewerbegebieten, welches aus der Überbauung von erdgeschossigen Hallen/Supermärkten, was ist mit den 5000 leerstehenden Wohnungen usw....

Der Amtsbericht geht daher zurück zum Amt mit dem Auftrag:

Vorab im Rahmen der Erstellung des neuen REK eine klar deklarierte Strategie der Stadtentwicklung zum Thema WOHNEN vorzulegen. (Beilage 21)

GR Dr. Fuchs stellt für die ÖVP den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

über den Gegenantrag der ÖVP auf Zustimmung zum Amtsvorschlag
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 16)

06/00/71449/2021/010
Anhänger und Lastenradförderung 2022
Adaptierung der Förderrichtlinien 2022+

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Adaptierung der Förderrichtlinien laut Beilage ON 1 (Änderungen rot dargestellt) wird genehmigt.
2. Die nachgereichten Quartalsberichte 2019 bis 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatungen im Bauausschuss am 21.10.2021 und 11.11.2021. Er bringt zum Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 12.10.2021 erneut den geänderten Hauptantrag der ÖVP ein und stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag.

Geänderter Hauptantrag zu 06/00/71449/2021/010 Anhänger und Lastenradförderung 2022, Adaptierung der Förderrichtlinien 2022+

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Adaptierung der Förderrichtlinie laut Entwurf vom 21.10.2021 (Änderungen werden in Rot dargestellt) wird genehmigt.
2. Für allenfalls nicht verbrauchte Mittel auf der VAST 1. 61601 778000 können unter Vorlage eines Amtsberichtes alternative Fördermaßnahmen im Sinne der Radverkehrsstrategie 2025+ vorgeschlagen werden.
3. Die nachgereichten Quartalsberichte 2019 bis 2021 werden zur Kenntnis genommen.

(Beilage 23)

GR Mag. Haller stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 12.10.2021.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Mag. Haller auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:
Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2)

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2)

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Mag. Harald Kratzer (TOP 17)

06/02/83646/2021/002
BA 127 S1110 Kanalerneuerung Judengasse /
Goldgasse / Franz-Josef-Kai –Baumeisterleistung –
Amtsbericht
Veröffentlichung im Internet

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die unter Pkt. D dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 492.000,00 brutto (€ 410.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK-Linke Altstadt-01, hier der BA 127 – Kanalerneuerung Judengasse / Goldgasse / Franz-Josef-Kai gemäß Übersichtslageplan S 111001a vom 28.06.2021 und Lageplan S 111007 vom 22.06.2021 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 314.942,86 brutto (€ 262.452,38 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 14.09.2021 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 352.350,00 brutto (€ 293.625,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.85100.004800.0 werden im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 45.113,68 vorgesehen. Der für das Rechnungsjahr 2022 im Vergleich zur Anmeldung 2022 fehlende Betrag von € 75.000,00 wird in der Deckungsklasse des Projekthaushaltes intern umgeschichtet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 14.10.2021 mit Berücksichtigung der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 19.10.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 18)

07/00/69568/2021/005
Straßen- und Brückenamt - Bitumen und
Asphaltfeinbeton für 2022
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 04.10.2021 in der Zeit vom 01.04.2022 bis 31.12.2022 mit der Lieferung von diversem Bitumen und Asphaltfeinbeton (Positionen 1, 2, 3, 6 und 7) zum Gesamtpreis von € 292.560,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.
Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 04.10.2021 in der Zeit vom 01.04.2022 bis 31.12.2022 mit der Lieferung von diversem Asphaltfeinbeton (Positionen 4, 5, 8 und 9) zum Gesamtpreis von € 115.789,20 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 2.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 19)

07/01/13958/2021/021
Amtsbericht - Revitalisierung Notstromanlage
Gstättengasse

Der Stadtsenat möge beschließen:

Der MA 7/01 - Städtische Betriebe werden aus dem städtischen Klimafonds (VASSt 1.52200.729000.2) € 30.000 für die Revitalisierung des Kleinkraftwerks in der Münzgasse

auf der VASSt 5.87000.050000.0 (SK 01) Notstromanlage - Sonderanlagen zur Verfügung gestellt.

Dazu ist folgendes Virement erforderlich:

VASSt 1.52200.729000.2 Verminderung um € 30.000

VASSt 5.87000.050000.0 (SK 01) Erhöhung um € 30.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 11.10.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (Dringlichkeit A)

04/00/17172/2021/071

Budget 2022

Voranschlag 2022; öffentliche Einsicht, Erinnerungen

Der Gemeinderat möge die Ausführungen des Amtsberichts zur Kenntnis nehmen und in den Budgetberatungen berücksichtigen.

Der Vorsitzende erwähnt die Aktion von GR Mag. Dankl und informiert, dass 4 Personen Einsicht genommen haben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 11.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 28)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 4 Stunden 30 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 19

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.